

LEADER- ENTWICKLUNGSSTRATEGIE für die Östliche Oberlausitz 2014-2020 verlängert um 2 Jahre Anhang

Die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wurde um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie Östliche Oberlausitz behält in dieser Übergangszeit weiter ihre Gültigkeit und wurde um zusätzliche Mittel aufgestockt.

im Auftrag der
Touristischen Gebietsgemeinschaft (TGG) NEISSELAND e.V.,
Fachsparte Integrierte Ländliche Entwicklung
Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz



und in Zusammenarbeit mit den Städten und
Gemeinden der Region Östliche Oberlausitz

erarbeitet von:

RICHTER + KAUP

Ingenieure + Planer

Berliner Straße 21 • 02826 Görlitz
Tel. (03581) 490 220 • Fax. (03581) 490 222

Mitarbeit:

Dipl. Ing. Martina Baumgarten
Dipl. Ing. Barbara Werling
Dipl. Ing. Andrea Weyrich-Leder (Layout)

8. Änderung
Görlitz, 02.12.2021

Inhalt Anlagen

Anlage 1: Aktionsplan	4
1.1 Strategisches Ziel A: Ländliche Lebensqualität.....	4
1.2 Strategisches Ziel B: Demografiegerechter Dorfbau.....	5
1.3 Strategisches Ziel C: Regionale Identität und Naturpotential.....	6
1.4 Strategisches Ziel D: Regionale Vernetzung.....	7
Anlage 2: Fotodokumentation	8
Anlage 3: Projektauswahl	13
3.1 Projektaufnahmebogen Gebiet Östliche Oberlausitz	13
3.2 Prioritätenmatrix zur Projektbewertung.....	16
Anlage 4: Teilnehmer/Mitglieder	29
4.1 Mitglieder der Sparte „Integrierte Ländliche Entwicklung“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG) Östliche Oberlausitz (Stand 02.12.2021).....	29
4.2 Mitglieder des Koordinierungskreises (Stand 02.12.2021).....	29
4.3 Teilnehmerliste Auftaktveranstaltung LES Östliche Oberlausitz am 16.07.2014	30
4.4 Teilnehmerliste LEADER-Regionalkonferenz der Östlichen Oberlausitz am 5. November 2014.....	32
Anlage 5: Geschäftsordnungen/ Satzung	34
5.1 Geschäftsordnung LAG.....	34
5.2 Geschäftsordnung KK.....	38
5.3 Satzung der Gebietsgemeinschaft „Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.“.....	42
5.4 Beitragsordnung der Touristischen Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.....	49
Anlage 6: Beschlüsse	50
6.1 Beschluss zur 8. Änderung der LES.....	50
6.2 Beschlüsse der Kommunen zur Umsetzung der LES.....	51
Anlage 7: Erklärungen	77
7.1 Erklärungen der KK-Mitglieder zur Einordnung der Interessengruppen.....	77
7.2 Erklärung der KK-Mitglieder zum Datenschutz	102

Anlage 1: Aktionsplan

1.1 Strategisches Ziel A: Ländliche Lebensqualität

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	ELER-Priorität	investiv		Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
					investiv	nicht investiv						
Ländliche Lebensqualität	Verbesserung des Wohnumfeldes	Schaffung von Begegnungsräumen durch Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen A 1.1	Schaffung von Treffpunkten und Begegnungsräumen wie Spielplätze, Bolzplätze, Dorfplätze, Parkanlagen; Friedhöfe (einschließlich Trauerhallen), u.a.	6b	X		80	70	70	70	150 000	5 000
		Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur durch Ersatzneubau, Umnutzung und Modernisierung von Grundversorgungs-einrichtungen mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen und der soziokulturellen Infrastruktur zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens A 1.2	Vereinsanlagen, Gesundheitswesen, Kirchen, Soziokulturelle Infrastruktur: z.B. Bibliotheken, Dorfgemeinschafts-haus, Schulen, Kindertagesstätten	6b	X		80	75	75	75	250.000	5 000
		Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote und im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie Entwicklung innovativer Versorgungsformen A 1.3	Ausstattung für Einrichtungen zur Grundversorgung z.B. "Tante-Emma-Laden", Gastwirtschaft, u.a. und zur ambulanten Versorgung mit Lebensmitteln; Ausstattung von Kommunikations- und Begegnungsräumen	6b	X	X	80	Basis-satz: 35 zuzügl. Bonus	Basis-satz: 35 zuzügl. Bonus	70	50 000 (10 000 nicht investiv)	5 000
	Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und nachhaltige Dorfentwicklung A 2	Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen; Förderung von örtlichen Koordinatoren; Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen; Erstellung von Dorfumbauplanungen (DUP) und Strategiekonzepten sowie Initiierung von Dorfgemeinschaftsaktionen A 2.1	Aktionen der Dorfgemeinschaft, der Schulen, wie z.B. Pflegeeinsätze; Beratungsleistungen im Rahmen von Themenwochen, Beratervorträge; Dienstleistungen zur Personenbeförderung z.B. "Lumpensammler-Busse", "Nightliner" oder Mobilitätsangebote wie Car-Sharing und Bürgerbusse; z.B. "Dorfkümmerner", touristischer Koordinator; z.B. Vermarktung regionaler Produkte des Umlandes in der Stadt.	6b	X	X	80	50	50	90 (bei Wettbewerben 100%, LAG 80%)	15 000	5000

1.2 Strategisches Ziel B: Demografiegerechter Dorfbau

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	ELER-Priorität	investiv		Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
					investiv	nicht investiv						
B	Erhalt, Pflege und Entwicklung des Ortsbildes B 1	Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz B 1.1	Umnutzung zu eigenem Wohnen und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender Wohngebäude zu eigenem Wohnen;	6b	X		40		Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	40	100 000	5 000
		Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten B 1.2	Gebäude zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen oder für eine gewerbliche Nutzung.	6b (6a)	X		80	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	70	150 000	5 000
		Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung B 1.3	Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen	6b	X		80	Basis-satz: 50 zuzügl. Bonus, max. 60	Basis-satz: 50 zuzügl. Bonus, max. 60	70	80 000	5 000
	Demografiegerechte Anpassung der Dörfer B 2	Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und in Einrichtungen der Grundversorgung B 2.1	Errichtung von Rampen, Aufzügen und dgl. zur Überwindung von Barrieren in oder an öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen von Dienstleistungen zur Grundversorgung;	6b (6a)	X		80	30	30	70	25 000	5 000
		Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen B 2.2	Maßnahme zur Schaffung von altersgerechtem Wohnraum im ländlichen Raum	6b (6a)	X		Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 35	150 000	5 000			
	Alltagsmobilität sichern und verbessern B 3	Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen, Gehwegen, Brücken und Neubau/Lückenschluss/Sanierung von Rad-, Wander- und Reitwegen B 3.1	kommunale Orts- und Verbindungsstraßen incl. ihrer Nebenanlagen, Neu- und Ausbau örtlicher und überörtlicher Rad-, Wander- und Reitwege incl. ihrer Nebenanlagen; bei Rad-, Wander- und Reitwegen: Abstimmung mit UNB und Tourismusorganisation; Vorrang: Fachförderung z.B. RL-KStB	6b	X		80			Basis-satz: 60 zuzügl. Bonus (Förderung nur Rad-, Wander- und Reitwege)	200 000	5 000

1.3 Strategisches Ziel C: Regionale Identität und Naturpotential

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	ELER-priorität	Investiv		Förderungssatz Kommune (in %)	Förderungssatz Unternehmen (in %)	Förderungssatz Private (in %)	Förderungssatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
					investiv	nicht investiv						
C	Identitäts-entwicklung	Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens durch Neu- und Weiterentwicklung von gemeinsamen regionalen Erinnerungswerten sowie Herstellung von Erinnerungsstücken C.1.1	z.B. Projekte und Maßnahmen in Museen; Förderung der Sammlung eines Wissensgrundstock; Vermittlung der eigenen regionalen Geschichte durch Broschüren, Tafeln, Vorträge, Aufbau Internetpräsenz; Weiterbildung und Sensibilisierung für regionale Betriebe im Handwerk, der Lebensmittelherzeugung und -veredlung; Erfahrungsaustausch; Workshops;	6b	X	X	80	30	30	70	100 000 (10 000 nicht investiv)	5 000
		Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft C.1.2	Anlage von Landschaftselementen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, z.B. Gehölze entlang von regionalen oder überregionalen Rad- und Wanderwegen; Renaturierungen, z.B. Öffnung von Verrohrungen und Rigolen, Anlage von Gräben, Herstellung von Erosionsschutzstreifen, incl. Bepflanzungen; Wiederansiedlung heimischer Tier- und Pflanzenarten; auch Katastervermessung förderfähig;	6b	X		80	40	40	70	75 000	5 000
	Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich regionale Umwelt und Energie sowie Maßnahmen zur Umsetzung C.2	Bewusstseinsbildung zur Energieeinsparung und Anpassung der technischen Infrastruktur an innovative, nachhaltige Versorgungsformen (Nahwärmenetze u.ä.) und Maßnahmen zur bewussten CO ₂ -Einsparung C.2.1	Investiv: E-Ladestationen; Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen (Heizsystemen, Nahwärmenetze, Nachbarschafts-KWK, insbesondere Umstellungsmaßnahmen, ausschließlich in öffentlichen Gebäuden); Nicht investiv: qualifizierte Energieberatung und Durchführung von Workshops zur effektiven energetischen Nutzung; Konzepte zur Energieeinsparung	6b	X	X	80	50	50	70	100 000 (10 000 nicht investiv)	5 000
	Stärkung von Land-Forst- und Fischereiwirtschaft	Inwertsetzung alter land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Gebäude C.3.1	Maßnahmen an der Gebäudesubstanz z.B. Sanierung von Kaltscheunen.	6b	X			30	30	70	25 000	5 000
		Entwicklung und Erprobung von innovativen Formen zur Diversifizierung von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben C.3.2	Marketingmaßnahmen z.B. Einrichtung einer Börse, Plattformen, Internetpräsenz zum Verkauf	6b	X	X		30	30		10 000	5 000
		Maßnahmen zur Steigerung des regionalen Fischabsatzes (EMFF) und zur Diversifizierung der Aquakultur- und Fischereiwirtschaftsbetriebe (EMFF) C.3.3	Neubau und Sanierung von gastronomischen, touristischen und gewerblichen fischereiwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Beherbergungen, Schulungs- und Dienstleistungsgebäude); Marketingmaßnahmen, Aufstellung von Entwicklungsstrategien; Maßnahmen zu Vermarktung und Verarbeitung	6b	X	X		50/100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)	50/100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)	50/100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)		ohne (10 000 nicht investiv)

1.4 Strategisches Ziel D: Regionale Vernetzung

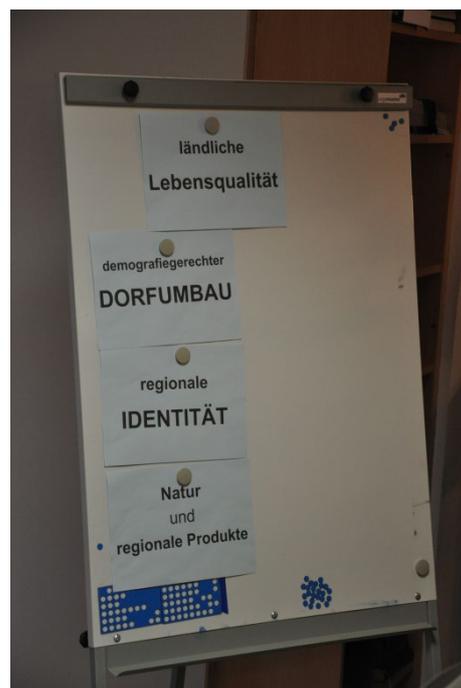
	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Förderungssatz Kommune (in %)	Förderungssatz Unternehmen (in %)	Förderungssatz Private (in %)	Förderungssatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)
D	Tourismus	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt, zum Neubau und zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten D 1.1	Übernachtungseinrichtungen wie Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplatz	6b	X		50	50	50	50	100 000	5 000
		investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur D 1.2	z.B. Museum, Dorfklipp, Kulturstätten, Badestellen, Gaststätten u. a.	6b	X		80	50	50	70	100 000	5 000
		Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen D 1.3	z.B. Entwicklung von Wort- und Bildmarken	6b	X	X	80	50	50	80	75 000	5 000
	Strategieentwicklung und deren Umsetzung im Rahmen von LEADER	Betreiben einer LAG und Maßnahmen zur Sensibilisierung D 2.1	Regionalmanagements zur Umsetzung des LES sowie Evaluierung oder Fortschreibung einer LES	6b		X				95		5 000
		Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen einer Zusammenarbeit mehrerer Gebiete mit LES D 2.2	Konzepte und Umsetzung von Maßnahmen	6b	X	X	80	80	80	80		5 000

Anlage 2: Fotodokumentation

Fotodokumentation zur LEADER-Auftaktveranstaltung am 16.07.2014 im Schloss Kunnersdorf, Gemeinde Schöpstal



Fotodokumentation AG 1 am 23.09.2014 in Ebersbach



Fotodokumentation AG 1 am 07.10.2014 in Arnsdorf-Hilbersdorf



Fotodokumentation AG 2 am 17.09.2014 in Rothenburg/O.L.



Fotodokumentation AG 2 am 13.10.2014 in Kodersdorf



Fotodokumentation zur LEADER-Regionalkonferenz am 05.11.2014 im Via-Regia-Haus Reichenbach/O.L.



Anlage 3: Projektauswahl

3.1 Projektaufnahmebogen Gebiet Östliche Oberlausitz

Kurzdarstellung des Projektes

Hinweis: Dieses Formular dient zur Projektvorstellung für die Förderperiode 2014-2020. Es handelt sich nicht um einen Fördermittelantrag und es können damit keine Fördermittel „reserviert“ werden.

Bitte senden Sie den Aufnahmebogen digital oder per Post an das Regionalmanagement:

www.oestliche-oberlausitz.de

*vom Regionalmanagement auszufüllen

*Projekt-Nr.	*Maßnahmepaket/ LEADER	*Eingangsdatum
--------------	------------------------	----------------

1: Angaben zum Projektträger und zur Projektorganisation

Projektträger / Antragsteller: (Bezeichnung oder Name, Ansprechpartner falls abweichend)		
Adresse:		
Telefonnummer / Fax:		
E-Mail:		
Rechtsform: (z.B. natürliche Person, Träger eines Unternehmens, Verein etc.)		bei Verein: Gemeinnützigkeit ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sind Sie eine Junge Familie? (Ehepaare ohne Kinder bis 40 Jahre, Ehepaare, Lebensgemeinschaften nach dem Sozialrecht und Alleinerziehende auch über 40 Jahre, wenn mindestens ein unterhaltspflichtiges Kind im Alter von max. 14 Jahren im 4 Jahren dauerhaft im eigenen Haushalt lebt)	Nur bei Maßnahme B.2.1 - Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz - auszufüllen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wie viele minderjährige, unterhaltspflichtige Kinder bis 14 Jahre leben in Ihrem Haushalt?
Wird das Objekt nach der Sanierung als Hauptwohnsitz genutzt?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

2: Angaben zum geplanten Projekt	
Projektbezeichnung:	
Projektstandort: (Gemeinde, vollständige Adresse, ggf. Gemarkung und Flurstücksnr.)	
Gibt es weitere Projektbeteiligte oder Kooperationspartner?	
Zeitplan: (Beginn, Ende, ggf. Teilabschnitte, Angabe Monat/Jahr)	
Ist der Antragsteller Eigentümer des Objektes?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sonstige Verfügungsberechtigung z.B. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Planungsstand:	in Vorbereitung <input type="checkbox"/> startbereit <input type="checkbox"/> (alle Genehmigungen erteilt etc.)
Projektbeschreibung und Projektziel: ¹ (bei baulichen Maßnahmen bitte extra beifügen: Fotos vom Objekt, Lageplan, Kostenaufstellung, Planungsunterlagen: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Betriebskonzept, Wer plant das Vorhaben?, Baugenehmigung)	
Haben Sie das Objekt bereits bewohnt, bzw. anderweitig genutzt? (wann und wie?)	ja <input type="checkbox"/> _____ nein <input type="checkbox"/>
3: Angaben zur Finanzierung	
Projektkosten gesamt, laut Angeboten oder Kostenberechnung nach DIN 276: (in €)	
Wenn zutreffend: Ermittelte Ausgaben (in €) für Bauleistungen auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK)	
Finanzierung: (Darstellung Eigen-, Drittmittel, Förderung, Kredit)	Eigenmittel: Fremdmittel: Beantragter Zuschuss:
Für Kommunen:	Eigenmittel im Haushaltsplan eingestellt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Für natürliche Personen, Unternehmen, Vereine, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse:	Ist die Gesamt-Finanzierung zu 100% gesichert? (Vorfinanzierung der Gesamtkosten) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

4: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt			
Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt		Schaffung	Erhalt
	Arbeitsplätze (Anzahl)		
	davon für Jugendliche		
	davon für Frauen		
	Ausbildungsplätze		
	Existenzgründung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Sonstige zu erwartende Effekte: (z.B. Wohnen für junge Familie, Länge der sanierten Straße, Sonstiges)			
Ist das Projekt besonders innovativ? ¹	Wenn ja, inwiefern? ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
Leistet das Projekt einen Beitrag zur Energieeffizienz? ¹	Wenn ja, inwiefern? ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
Wie profitiert die Region „Östliche Oberlausitz“ von dem Projekt? ¹			

¹ ggf. zusätzliches Blatt beilegen

Hinweise:

Dieser Projektaufnahmebogen dient der Projekterfassung in der Region „Östliche Oberlausitz“. Er dient als erste Projektvorstellung und stellt die Grundlage für die Beratung durch das Regionalmanagement und den Koordinierungskreis dar. **Er ist nicht ausreichend als offizieller Fördermittelantrag!**

Zur Beratung im Koordinierungskreis sind neben den im Aufruf geforderten Bestandteilen folgende Unterlagen (als Kopien) beizulegen:

- Flurkartenauszug oder Lageplan (für investive Vorhaben)
- Verfügungsberechtigung gemäß Richtlinie LEADER/2014, z.B. Eigentumsnachweis, Notarvertrag mit Auflassungsvormerkung oder langfristiger Pachtvertrag (für investive Vorhaben)
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte
- Nutzflächenberechnung nach DIN 277-1 (für bauliche Maßnahmen)
- Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK) (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)
- Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)
- Kostenberechnung nach DIN 276 (bis 3. Ebene) oder entsprechende detaillierte Angebote, Bauerläuterungsbericht, Bauablaufplan (für bauliche Maßnahmen)
- Bei baulichen Maßnahmen: Baugenehmigung oder Nachweis der Bauantragstellung. Bei bauantragsfreien Projekten ist eine entsprechende Stellungnahme der zuständigen Bauaufsichtsbehörde einzureichen.
- Finanzierungsnachweis (Nachweis der Finanzierung der Gesamtprojektkosten - nach Angeboten oder DIN 276 - durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung o.ä.)
- Eigenerklärung des Projektträgers, ob andere Fachförderungen in Anspruch genommen werden.

Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen in zweifacher Ausführung im einfachen Hefter oder mit einem Heftstreifen zusammengefasst, ohne Heftklammern aus Metall und ohne Klarsichthüllen ein. Pläne sollten maximal im A 3 Format eingereicht werden, in Ausnahmefällen auch in anderen Formaten.

Wird das Projekt im Koordinierungskreis beraten, stimmen Sie mit Übergabe dieses Projektaufnahmebogens an das Regionalmanagement einer Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse des Koordinierungskreises (Projektträger, Projektstandort, Projekttitel, Förderkapitel, Fördersatz, förderfähige Kosten, voraussichtlicher Zuschuss) im Nachgang der jeweiligen Sitzung zu. Die Veröffentlichung erfolgt unter www.oestliche-oberlausitz.de.

Zur Information der Öffentlichkeit über das LEADER-Förderprogramm und die Entwicklungen in der Region veröffentlicht das Regionalmanagement Pressemitteilungen bzw. Publikationen zu verwirklichten Projekten. Mit der Übergabe des Projektaufnahmebogens stimmen Sie grundsätzlich zu, dass Angaben zu ihrem Projekt (Vorher-Nachher-Fotos, Projektvorstellung) veröffentlicht werden können, wenn Ihr Projekt eine Förderzusage erhält.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement gern zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.oestliche-oberlausitz.de

3.2 Prioritätenmatrix zur Projektbewertung

Datum	
Projekt	
Projektträger/Antragsteller	
Art des Projektes	kommunal <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/>
Projekt unterstützt folgende Ziele und Maßnahmen der LES	
Es handelt sich bei diesem Projekt um ein	<input type="checkbox"/> Vorhaben im Rahmen der LES <input type="checkbox"/> Vorhaben im Bereich Fischereiwirtschaft und Aquakultur <input type="checkbox"/> Vorhaben zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen

1. Allgemeine Kohärenzkriterien	Ja	Nein
a) Das Projekt wird in der Region durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Widerspricht das Projekt einem der sechs regionalen Grundsätze? (vgl. Kap. 5.2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Stimmt das Projekt mit den Zielen des EPLR oder EMFF 2014-2020 überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Ist das Projekt mit einem oder mehreren der vier Strategischen Zielen der LES vereinbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Das Projekt berücksichtigt im Allgemeinen die Vorgaben der RL-LEADER/2014.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Das Projekt wurde zum Stichtag eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Projektbeschreibung, soweit zutreffend Fotos, Lageplan, Zeichnungen und Finanzplan/Finanzierung liegen vor und erfüllen die Anforderungen einer transparenten und auf Chancengleichheit ausgerichteten Bewertung (vgl. Projektaufnahmebogen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Eigenerklärung des Projektträgers liegt vor, ob andere Fachförderungen in Anspruch genommen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Wird durch das Projekt ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen erreicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwei der folgenden Aspekte müssen mit „ja“ beantwortet sein:		
Das Projekt unterstützt bürgerschaftliches Engagement.	<input type="checkbox"/>	
Das Projekt besitzt vernetzende Funktion.	<input type="checkbox"/>	
Das Projekt unterstützt Regionale Identität.	<input type="checkbox"/>	
Das Projekt ist besonders ressourcenschonend oder trägt zur Verbesserung der Umweltqualität bei.	<input type="checkbox"/>	
Das Projekt unterstützt 2 oder mehr Ziele der LES.	<input type="checkbox"/>	
Das Projekt unterstützt Bildungsaspekte.	<input type="checkbox"/>	
Das Projekt verhindert Leerstand.	<input type="checkbox"/>	

Das Projekt trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.	<input type="checkbox"/>
Das Projekt trägt zur Barrierefreiheit bei.	<input type="checkbox"/>
Das Projekt verbessert die touristische Infrastruktur.	<input type="checkbox"/>

Das Projekt erfüllt die Allgemeinen Kohärenzkriterien	Ja	Nein/ Ausschluss
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung und Dokumentation

Kohärenzkriterium	Begründung	
1 a) Projekt wird in der Region durchgeführt.		
1 b) Widerspricht das Projekt einem der sechs regionalen Grundsätze? (vgl. Kap. 5.2) Grundsatz 1: Erhalt ländlicher Strukturen Grundsatz 2: Stärkung des Selbstbewusstseins Grundsatz 3: Entwicklung von Kooperationen Grundsatz 4: Umsetzung der Nachhaltigkeit Grundsatz 5: Unterstützung von Innovation Grundsatz 6: Förderung der Vielfalt, Weltoffenheit und Toleranz		
1 c) Stimmt das Projekt mit den Zielen des EPLR oder EMFF 2014-2020 überein?		
1 d) Ist das Projekt mit einem oder mehreren der vier Strategischen Ziele der LES vereinbar?		
1 e) Das Projekt berücksichtigt im Allgemeinen die Vorgaben der RL-LEADER/2014		
1 f) Das Projekt wurde zum Stichtag eingereicht.		
1 g) Projektbeschreibung, soweit zutreffend Fotos, Lageplan, Zeichnungen und Finanzplan/Finanzierung, liegen vor und erfüllen die Anforderungen einer transparenten und auf Chancengleichheit ausgerichteten Bewertung (vgl. Projektaufnahmebogen).	Ausgefüllter Projektaufnahmebogen	<input type="checkbox"/>
	Flurkartenauszug oder Lageplan	<input type="checkbox"/>
	Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014	<input type="checkbox"/>
	Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Fotos, Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (für bauliche Maßnahmen), falls erforderlich. Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK) (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)	<input type="checkbox"/>
	Projektbeschreibung	<input type="checkbox"/>
	Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) oder Angebote	<input type="checkbox"/>
	Bauerläuterungsbericht, Bauablaufplan (für bauliche Maßnahmen). Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten	<input type="checkbox"/>
	Baugenehmigung, oder Nachweis der Bauantragstellung, bzw. Stellungnahme Bauaufsicht	<input type="checkbox"/>
Finanzierungsnachweis (Kontoauszug, Kreditbereitschaftserklärung, etc.)	<input type="checkbox"/>	
1 h) Eigenerklärung des Projektträgers liegt vor, ob andere Fachförderungen in Anspruch genommen werden.	Begründung der mit „ja“ beantworteten Aspekte: - -	
1 i) Wird durch das Projekt ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen erreicht?		

2. Maßnahmebezogene Kohärenzkriterien

Strategisches Ziel A: Ländliche Lebensqualität

Strategisches Ziel	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmebezogene Kohärenzkriterien	erfüllt	
				Ja	Nein
A	Ländliche Lebensqualität				
	A 1	Verbesserung des Wohnumfeldes			
		A 1.1	Schaffung von Begegnungsräumen durch Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen		
			Ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei nichtkommunalen Projekten: Es liegt eine Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich nicht um eine Instandhaltungsmaßnahme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Trauerhallen: Die Bausubstanz ist erhaltungswürdig (Nachweis).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Spielplätzen: Es liegt ein neues themenbezogenes Konzept vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		A 1.2	Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur durch Ersatzneubau, Umnutzung und Modernisierung von Grundversorgungseinrichtungen mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen und der soziokulturellen Infrastruktur zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens		
			Ein Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei nichtkommunalen Projekten: Es liegt eine Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Neubau Kita, Schule oder Vereinsanlage: Nachweis liegt vor, dass Neubau wirtschaftlicher ist als Sanierung Altbau oder dass die Kapazitäten des Altbaus nicht mehr ausreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		A 1.3	Ausstattung für gewerbliche Nahversorgungsangebote und im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie Entwicklung innovativer Versorgungsformen		
			Ein Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei nichtkommunalen Projekten: Es liegt eine Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Im Pflege- und Gesundheitsbereich: Der Antragsteller ist ein anerkannter Träger aus dem regionalen Pflege- und Gesundheitsbereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich nicht um eine Facharztpraxis (Hausarztpraxen möglich) oder Physiotherapie.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Errichtung einer E-Ladestation: Für Unternehmen und Private wird ein Bonus von 5% gewährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	A 2	Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und nachhaltige Dorfentwicklung			
		A 2.1	Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen; Förderung von örtlichen Koordinatoren; Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen; Erstellung von Dorfumbauplanungen (DUP) und Strategiekonzepten sowie Initiierung von Dorfgemeinschaftsaktionen		
			Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Interessensbekundungen von mindestens 5 Akteuren liegen vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Förderung örtlicher Koordinatoren: Zeitrahmen beträgt mindestens 3 Jahre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt erfüllt die maßnahmebezogenen Kohärenzkriterien				Ja <input type="checkbox"/>	Nein/ Ausschluss <input type="checkbox"/>

Begründung und Dokumentation

Kohärenzkriterium	Begründung

Strategisches Ziel B: Demografiegerechter Dorfumbau

Strategisches Ziel	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmebezogene Kohärenzkriterien	erfüllt	
				Ja	Nein
B	Demografiegerechter Dorfumbau				
	B 1	Erhalt, Pflege und Entwicklung des Ortsbildes			
		B 1.1	Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz		
			Das Gebäude wurde vor 1960 erbaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist seit 1990 durch den Antragsteller nicht bewohnt. Ausnahme: Junge Familie.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Mindestens 50 % der konstruktiven Außenhülle werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Das Gebäude oder der Gebäudeteil wird nach der Sanierung zum eigenen Wohnen oder zum Wohnen eines Verwandten 1. Grades genutzt (Sohn/Tochter oder Mutter/Vater).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Gebäudeteilen: Es handelt sich um eine abgeschlossene Wohneinheit mit separatem Zugang .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Das Gebäude oder der Gebäudeteil wird nach der Um- oder Wiedernutzung nicht vermietet. Ausnahme: Nutzung durch Verwandte 1. Grades, Pfarrhäuser und ehemalige Gemeindeämter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Auf dem Grundstück befindet sich kein Wohnhaus, das vom Zuwendungsempfänger mit dem gleichen Einsatz bezogen werden könnte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Pfarrhäusern und ehemaligen Gemeindeämtern: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz oder ist ortsbildprägend (Nachweis im DUP oder gleichwertigem Ortsentwicklungskonzept) Maximal 2 Wohneinheiten werden vermietet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Teile des Gebäudes sind von der Dorfgemeinschaft weiter nutzbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, um ein Schrotholz- oder Umgebinderhaus? Bonus 5%	<input type="checkbox"/>	
			Handelt es sich beim Antragsteller um eine junge Familie? Bonus 10%, bei denkmalgeschützten Gebäuden, bei Schrotholz- oder Umgebinderhäusern 5%	<input type="checkbox"/>	
		B 1.2	Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten		
			Das Gebäude wurde vor 1990 erbaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist seit 1990 durch den Antragsteller nicht als Gewerbe genutzt. Ausnahme: Gaststätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Mindestens 50 % der konstruktiven Außenhülle werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich bei dem Projekt nicht um Einzelhandel über 250 m ² Verkaufsfläche.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, um ein	<input type="checkbox"/>	

		Schrotholz- oder Umgebendehaus? Bonus 5% bei Unternehmen und Privaten		
		Bei Modernisierung von Gaststätten: Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder das Gebäude ist im DUP oder einem gleichwertigen Ortsentwicklungskonzept als ortsbildprägend ausgewiesen. Ein positiver Geschäftsnachweis der letzten 5 Jahre liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	B 1.3	Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung		
		Ein plausibles und schlüssiges Nachnutzungskonzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vorhandene Gebäude und Anlagen sind dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Im Ergebnis wird die Versiegelung der Gesamtfläche um 20% verringert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Umsetzung einer Maßnahme des DUP oder eines gleichwertigen Ortsentwicklungskonzeptes: Bonus 10% (bei, Unternehmen und Privaten)	<input type="checkbox"/>	
	B 2	Demografiegerechte Anpassung der Dörfer		
	B 2.1	Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und in Einrichtungen der Grundversorgung		
		Die DIN 18040-1 und 2 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage) sind beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	B 2.2	Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen		
		Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist seit 1990 durch den Antragsteller nicht zum altengerechten Wohnen genutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Mindestens 50 % der konstruktiven Außenhülle werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Ein schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Das Gebäude ist vor 1960 erbaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Auswahlfähig sind max. 9 WE, darüber hinaus gehende WE sind nicht förderwürdig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Alle Maßnahmen entsprechen den technischen Mindestanforderungen der KfW, soweit diese zu den jeweiligen Maßnahmen Vorgaben machen. Bei der Herstellung von Barrierefreiheit werden DIN 18040-1 und 2 eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, um ein Schrotholz- oder Umgebendehaus? Bonus 5% bei Gemeinden, Unternehmen, Privaten und Sonstigen	<input type="checkbox"/>	
	B 3	Alltagsmobilität sichern und verbessern		
	B 3.1	Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen, Gehwegen, Brücken und Neubau/Lückenschluss von Rad-, Wander- und Reitwegen		
		Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vorrang RL KStB.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Es handelt sich nicht um Wander- und Reitwege aus gebundenen Materialien (Asphalt, Pflaster, Beton).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Es handelt sich um Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch verbindende und vernetzende Elemente: Bonus 10%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Projekt erfüllt die maßnahmebezogenen Kohärenzkriterien	Ja <input type="checkbox"/>	Nein/ Ausschluss <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Begründung und Dokumentation

Kohärenzkriterium	Begründung

Strategisches Ziel C: Regionale Identität und Naturpotenzial

Strategisches Ziel	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmebezogene Kohärenzkriterien	erfüllt	
				Ja	Nein
C	Regionale Identität und Naturpotenzial				
	C 1	Identitätsentwicklung			
		C 1.1	Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens durch Neu- und Weiterentwicklung von gemeinsamen regionalen Erinnerungswerten sowie Herstellung von Erinnerungsstücken		
			Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich um themenbezogene Anlagen oder Projekte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich nicht um eine örtliche Dorfchronik.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		C 1.2	Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft		
			Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich nicht um Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es liegt eine Erklärung vor, dass die im Anschluss der Maßnahme erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen gesichert sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich nicht um Maßnahmen entlang von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	C 2	Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich regionale Umwelt und Energie sowie Maßnahmen zur Umsetzung			
		C 2.1	Bewusstseinsbildung zur Energieeinsparung und Anpassung der technischen Infrastruktur an innovative, nachhaltige Versorgungsformen (Nahwärmenetz u. a.) und Maßnahmen zur bewussten CO₂-Einsparung		
			Bei investiven Maßnahmen:		
			Die Sanierung ergibt gegenüber dem Altbestand mind. 60% CO ₂ -Einsparung (begründete Abweichungen sind möglich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich nicht um Förderung von Fahrzeugen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen: Das Konzept ist durch einen zertifizierten Energieberater nach der Energieeffizienzexpertenliste (DENA) erstellt worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen: Projekt betrifft ein öffentliches Gebäude.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei E-Ladestationen: positive Stellungnahme der Kommune liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Bei nicht investiven Maßnahmen:		
			Das Konzept oder die Veranstaltung ist durch geeignetes Fachpersonal erstellt bzw. durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	C 3	Stärkung von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft			
		C 3.1	Inwertsetzung alter land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Gebäude		
			Ein schlüssiges und plausibles Nutzungskonzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Es handelt sich um ein land-, forst- oder fischereiwirtschaftliches Gebäude in einem Drei- oder Vierseithof oder das Gebäude steht unter Denkmalschutz bzw. ist im DUP oder einem gleichwertigen Ortsentwicklungskonzept als ortsbildprägend ausgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Das Gebäude wurde vor 1950 erbaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		C 3.2	Entwicklung und Erprobung von innovativen Formen zur Diversifizierung von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben.		
			Ein schlüssiges und plausibles Konzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Vorrang Fachförderung geprüft (RL LIW/2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	C 3.3	Maßnahmen zur Steigerung des regionalen Fischabsatzes und zur Diversifizierung der Fischereiwirtschaftsbetriebe		
		Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Ein plausibles und schlüssiges Nutzungskonzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Es liegt eine Erklärung vor, welche Qualifikationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Es liegt eine Erklärung vor, dass und welche regionalen Produkte angeboten werden sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Projekt erfüllt die maßnahmebezogenen Kohärenzkriterien	Ja <input type="checkbox"/>	Nein/ Ausschluss <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Begründung und Dokumentation

Kohärenzkriterium	Begründung

Strategisches Ziel D: Regionale Vernetzung

Strategisches Ziel	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmebezogene Kohärenzkriterien		erfüllt	
			Ja	Nein	Ja	Nein
D	Regionale Vernetzung					
	D 1	Tourismus				
		D 1.1	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt, zum Neubau und zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten			
			Ein schlüssiges und plausibles Konzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Es liegt eine Eigenerklärung des Projektträgers vor, dass die geschaffenen Kapazitäten in geeigneter Form am Markt angeboten werden z.B. Gastgeberverzeichnis, Onlineplattformen etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Es liegt eine Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		D 1.2	Investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur			
			Ein plausibles und schlüssiges Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Es liegt eine Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		D 1.3	Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen			
			Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Es liegt eine Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	D 2	Strategieentwicklung und deren Umsetzung im Rahmen von LEADER				
		D 2.1	Betreiben einer LAG und Maßnahmen zur Sensibilisierung			
			Regionale Kenntnisse sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Präsenz in der Region an 5 Tagen die Woche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	D 2.2	Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen einer Zusammenarbeit mehrerer Gebiete mit LES		
		Es handelt sich um eine Kooperationen zweier oder mehrerer LEADER-Gebiete.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Projekt erfüllt die maßnahmebezogenen Kohärenzkriterien	Ja <input type="checkbox"/>	Nein/ Ausschluss <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Begründung und Dokumentation

Kohärenzkriterium	Begründung

3. Rankingkriterien

3.1 Rankingkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES

Kriterium	Faktor	Bewertung	Begründung	Punkte
1. Verbesserung der Infrastruktur zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge, zur Mobilität oder Breitbandversorgung.	4	2 Pkt. – für mehrere Gruppen 1 Pkt. – für eine Gruppe 0 Pkt. – keine Verbesserung	+ -	
2. Unterstützt Kompetenzentwicklung/Stärkung von Bildungschancen.	2	2 Pkt. – erfüllt Kriterium vollumfänglich 1 Pkt. – Kriterium ist untergeordneter Aspekt 0 Pkt. – kein Einfluss		
3. Das Projekt hat Modellcharakter und ist innovativ (z. B. Übertragbarkeit auf andere Vorhaben, Schaffung von Impulsen).	1	2 Pkt. – überregionaler Modell- und Innovationscharakter 1 Pkt. – regionaler Modell- und Innovationscharakter 0 Pkt. – kein Modell- und Innovationscharakter		
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Mehrgenerationenwohnen oder soziale Nachhaltigkeit oder Stärkung sozialer und kultureller Angebote und deren Erreichbarkeit.	2	2 Pkt. – erfüllt in hohem Maße das Kriterium 1 Pkt. – erfüllt teilweise das Kriterium 0 Pkt. – erfüllt das Kriterium nicht		
5. Stärkung regionaler Baukultur oder Stärkung regionalen Kulturerbes oder Verbesserung Landschaftsbild.	3	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei 1 Pkt. – trägt dazu bei 0 Pkt. – kein Einfluss		
6. Stärkung des Ortskerns.	1	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei, Projekt wird in zentraler Lage durchgeführt 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei, Projekt wird innerhalb der Ortslage durchgeführt 0 Pkt. – kein Einfluss, Projekt liegt in einer Randlage (Außenbereich)		
7. Leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leerstehender Objekte oder verhindert Leerstand.	2	2 Pkt. – erfüllt das Kriterium in besonders hohem Maße bzw. leistet einen besonderen Beitrag (durch Gestaltung, Konzept) 1 Pkt. – erfüllt das Kriterium teilweise bzw. leistet einen Beitrag (verhindert Leerstand) 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		
8. Ist für den Tourismus von Bedeutung.	2	2 Pkt. – ist von besonderer überregionaler Bedeutung 1 Pkt. – ist von regionaler Bedeutung 0 Pkt. – kein Einfluss		
9. Projekt stärkt bürgerschaftliches Engagement. Projekt unterstützt Vereine.	2	1 Pkt. – Unterstützung von Vereinen oder bürgerschaftlichem Engagement 0 Pkt. – kein Einfluss		
10. Unterstützt Familien mit Kindern. (Nur bei Maßnahme B 1.1)	2	2 Pkt. – Familie mit 3 oder mehr minderjährigen Kindern zum Zeitpunkt der Antragstellung 1 Pkt. – Familie mit 1 oder 2 minderjährigen Kindern zum Zeitpunkt der Antragstellung 0 Pkt. – Familien ohne Kinder		

11. Unterstützt regionale Wertschöpfung und regionale Wirtschaftsentwicklung oder Schaffung von Arbeitsplätzen	2	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei oder schafft mehr als 1 VZÄ 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei oder schafft bis zu 1 VZÄ 0 Pkt. – kein Einfluss	
12. Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz.	1	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag	
13. Verwendung von Naturmaterialien (Lehm, Holz, Ton...).	1	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag	
14. Leistet Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz.	1	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag	
15. Stärkt die regionale Identität oder trägt zur Vernetzung der Gemeinschaft bei.	2	2 Pkt. – erfüllt das Kriterium in besonders hohem Maße/betrifft mehrere Interessensgruppen 1 Pkt. – erfüllt das Kriterium/betrifft eine Interessensgruppe 0 Pkt. – erfüllt das Kriterium nicht	
16. Unterstützung von Barrierefreiheit.	1	1 Pkt. – Berücksichtigung Barrierefreiheit 0 Pkt. – keine Berücksichtigung	
Maximal erreichte Punktzahl			
Festlegung einer Mindestschwelle		Punktzahl	9
1. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit		Höhere Gesamtpunktzahl aller mit Faktor 3 und 4 gewichteten Kriterien	
2. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit		Höhere Gesamtpunktzahl aller mit Faktor 2 gewichteten Kriterien	
3. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit		Niedrigerer beantragter Zuschuss	
4. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit		Niedrigere Planungskosten	

<p>Das Projekt erreicht in den Rankingkriterien</p> <p><input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/> Punkte</p> <p>und hat damit die Mindestschwelle von 9 Punkten erreicht:</p>	<p>Ja</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Nein/Ausschluss</p> <p><input type="checkbox"/></p>
---	--	---

3.2 Rankingkriterien für Vorhaben im Bereich Fischereiwirtschaft und Aquakulturen

Kriterium	Faktor	Bewertung	Begründung	Punkte
1. Unterstützt die Diversifizierung in der kommerziellen und nicht kommerziellen Fischerei.	2	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei 0 Pkt. – kein Einfluss	+ -	
2. Leistet einen Beitrag zur Etablierung regionaler Produkte.	3	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei 0 Pkt. – kein Einfluss		
3. Leistet einen Beitrag zur stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit der Region und zur positiven Wahrnehmung der Region von außen.	3	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei 0 Pkt. – kein Einfluss		
4. Leistet einen Beitrag zur Entwicklung des Tourismus in der Region.	2	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei 0 Pkt. – kein Einfluss		

5. Unterstützt regionale Wertschöpfung und regionale Wirtschaftsentwicklung oder Schaffung von Arbeitsplätzen.	2	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei (mind. 2 Arbeitsplätze) 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei (1 Arbeitsplatz) 0 Pkt. – kein Einfluss		
6. Projekt ist innovativ auf allen Ebenen der Fischerei- und Aquakulturwirtschaft.	2	2 Pkt. – Sehr selten in der Region (1-2-mal) 1 Pkt. – in geringem Umfang vorhanden 0 Pkt. – nicht innovativ		
7. Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder soziale Nachhaltigkeit oder Stärkung sozialer und kultureller Angebote und deren Erreichbarkeit.	1	2 Pkt. – erfüllt in hohem Maße das Kriterium 1 Pkt. – erfüllt teilweise das Kriterium 0 Pkt. – erfüllt das Kriterium nicht		
8. Stärkung regionaler Baukultur, oder Stärkung regionalen Kulturerbes.	2	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei 0 Pkt. – kein Einfluss		
9. Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz	1	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		
10. Leistet Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz	1	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		
11. Stärkt die regionale Identität oder trägt zur Vernetzung der Gemeinschaft bei.	2	2 Pkt. – erfüllt das Kriterium in besonders hohem Maße/betrifft mehrere Interessensgruppen 1 Pkt. – erfüllt das Kriterium/betrifft eine Interessensgruppe 0 Pkt. – erfüllt das Kriterium nicht		
12. Gewährleistung von Barrierefreiheit.	1	2 Pkt. – für verschiedene Gruppen 1 Pkt. – für eine Gruppe 0 Pkt. – keine		
13. Unterstützt Kompetenzentwicklung/Stärkung von Bildungschancen.	1	2 Pkt. – erfüllt Kriterium vollumfänglich 1 Pkt. – Kriterium ist untergeordneter Aspekt 0 Pkt. – kein Einfluss		
14. Leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leerstehender Objekte oder verhindert Leerstand..	2	2 Pkt. – erfüllt das Kriterium in besonders hohem Maße bzw. leistet einen besonderen Beitrag (durch Gestaltung, Konzept) 1 Pkt. – erfüllt das Kriterium teilweise bzw. leistet einen Beitrag (verhindert Leerstand) 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		
15. Ist für den Tourismus von Bedeutung.	1	2 Pkt. – ist von besonderer überregionaler Bedeutung 1 Pkt. – ist von regionaler Bedeutung 0 Pkt. – kein Einfluss		
Maximal erreichte Punktzahl				
Festlegen einer Mindestschwelle		Punktzahl		9
1. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit		Höhere Gesamtpunktzahl aller mit Faktor 3 gewichteten Kriterien		
2. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit		Höhere Gesamtpunktzahl aller mit Faktor 2 gewichteten Kriterien		
3. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit		Niedrigerer beantragter Zuschuss		

<p>Das Projekt erreicht in den Rankingkriterien</p> <p style="text-align: center;">Punkte</p> <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 20px; margin: 0 auto;"></div> <p style="text-align: center;">und hat damit die Mindestschwelle von 9 Punkten erreicht:</p>	<p>Ja</p> <input type="checkbox"/>	<p>Nein/Ausschluss</p> <input type="checkbox"/>
---	---	--

3.3 Rankingkriterien für Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen

Kriterium	Faktor	Bewertung	Begründung	Punkte
1. Wirkung der Maßnahme über die räumlichen Grenzen der Region Östliche Oberlausitz hinaus.	3	2 Pkt. – erfüllt in hohem Maße das Kriterium 1 Pkt. – erfüllt teilweise das Kriterium 0 Pkt. – erfüllt das Kriterium nicht	+ -	
2. Stärkung der Akzeptanz und Außenwahrnehmung der Region durch größere Zahl an Interessensgruppen.	3	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei (Beteiligung von mehr als 3 Interessensgruppen) 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei (Beteiligung von 2 Interessensgruppen) 0 Pkt. – Eine Interessensgruppe beteiligt		
3. Trägt zur Vernetzung der Gemeinschaft über die Region Östliche Oberlausitz hinaus bei.	3	2 Pkt. – vernetzt mindestens 4 LEADER-Regionen 1 Pkt. – vernetzt mindestens 3 LEADER-Regionen 0 Pkt. – vernetzt mindestens 2 LEADER-Regionen		
4. Projekt ist innovativ in der Region.	2	2 Pkt. – Sehr selten in der Region (1-2-mal) 1 Pkt. – in geringem Umfang vorhanden 0 Pkt. – nicht innovativ		
5. Unterstützt regionale Wertschöpfung und regionale Wirtschaftsentwicklung. Schaffung von Arbeitsplätzen.	2	2 Pkt. – trägt besonders dazu bei 1 Pkt. – trägt zum Teil dazu bei 0 Pkt. – kein Einfluss		
6. Verbesserung der Infrastruktur zur Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Mobilität.	2	2 Pkt. – für mehrere Gruppen 1 Pkt. – für eine Gruppe 0 Pkt. – keine Verbesserung		
7. Unterstützt Kompetenzentwicklung/Stärkung von Bildungschancen.	2	2 Pkt. – erfüllt Kriterium vollumfänglich 1 Pkt. – Kriterium ist untergeordneter Aspekt 0 Pkt. – kein Einfluss		
8. Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder soziale Nachhaltigkeit oder Stärkung sozialer und kultureller Angebote und deren Erreichbarkeit.	2	2 Pkt. – erfüllt in hohem Maße das Kriterium 1 Pkt. – erfüllt teilweise das Kriterium 0 Pkt. – erfüllt das Kriterium nicht		
9. Fördert den Tourismus in der Region.	2	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		
10. Gewährleistung von Barrierefreiheit.	1	2 Pkt. – für verschiedene Gruppen 1 Pkt. – für eine Gruppe 0 Pkt. – keine		
11. Leistet Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz	1	2 Pkt. – leistet einen besonderen Beitrag 1 Pkt. – leistet einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag		
Maximal erreichte Punktzahl				
Festlegen einer Mindestschwelle		Punktzahl		9

1. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Höhere Gesamtpunktzahl aller mit Faktor 3 gewichteten Kriterien	
2. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Höhere Gesamtpunktzahl aller mit Faktor 2 gewichteten Kriterien	
3. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	Niedrigerer beantragter Zuschuss	

<p>Das Projekt erreicht in den Rankingkriterien <input type="text"/> Punkte und hat damit die Mindestschwelle von 9 Punkten erreicht:</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein/Ausschluss <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

Anlage 4: Teilnehmer/Mitglieder

4.1 Mitglieder der Sparte „Integrierte Ländliche Entwicklung“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG) Östliche Oberlausitz (Stand 02.12.2021)

Person	Zugehörigkeit *	Tätigkeit	Interessensgruppe	Weibl.(w)/ Männl.(m)
Falk Babick	Privater Sektor	Bauingenieur	Kirchen	m
L. Birgit Benesch-Jenkner	Privater Sektor	Freiberufliche Tätigkeit	Energie/ Klimaschutz	w
Marcus Das Gupta	Privater Sektor	Abteilungsleiter	Bildung	m
GEDES e.V., Vertreter durch Norbert Döring	Zivilgesellschaft	Nachhaltige Energiewirtschaft	Regionalentwicklung, Energie	m
Doris Grasse	Zivilgesellschaft	Geschäftsführerin	Bildung	w
Jan Hufenbach	Privater Sektor	Unternehmer	Marketing	m
Karl-Heinz Klepatzki	Privater Sektor	Landwirt	Landwirtschaft	m
Jörg Senftleben	Privater Sektor	Bereichsleiter Vertriebsmanagement (V- und R-Bank)	Finanzen	m
André Richter-Kalkbrenner	Privater Sektor	Bauingenieur, Hohendubrau	Energieberatung	m
Ines Kittner	Privater Sektor	Unternehmerin	Aquakulturen	w
Margit Neugebauer	Zivilgesellschaft	Angestellte im Ruhestand	Kirchen	w
Detlef Wernick	Privater Sektor	Rentner	Umwelt, Kirchen	m
Torsten Bäuml	Öffentlicher Sektor	Kundenbetreuer Kommunen Sparkasse OL/NS	Finanzen	m
Dirk Beck	Öffentlicher Sektor	Verbandsvorsitzender VV Diehsa	Verwaltung	m
Christoph Biele	Öffentlicher Sektor	Angestellter	Regionalentwicklung	m
Gemeinde Rietschen, vertreten durch Ralph Brehmer	Öffentlicher Sektor	Bürgermeister Rietschen	Kommunale Verwaltung	m
Daniel Czerny	Öffentlicher Sektor	Angestellter, Rothenburg/OL	Bauwesen	m
Maja Daniel-Rublack	Öffentlicher Sektor	Angestellte ENO	Tourismus	w
Marko Fröhlich	Öffentlicher Sektor	Angestellter	Bauen	m
Christian Hänel	Öffentlicher Sektor	Bürgermeister Schönau-Berzdorf	Wirtschaft	m
Henri Hänchen	Öffentlicher Sektor	Gemeindearbeiter Weißkeißel	Bauwesen	m
Marion Laube	Öffentlicher Sektor	Angestellte	Grenzüberschreiten de Entwicklung	w
Christian Nitschke	Öffentlicher Sektor	Bürgermeister Horka	Kommunales	m
Andreas Schaaf	Öffentlicher Sektor	Angestellter	Stadt-Umland-Beziehungen	m
Per Wiesner	Öffentlicher Sektor	Angestellter	Gemeindeentwicklung	m

4.2 Mitglieder des Koordinierungskreises (Stand 02.12.2021)

Sektor WiSo-Partner		
Person	Tätigkeit	Branche

Falk Babick	Bauingenieur	Kirchen			
L. Birgit Benesch-Jenkner	Freiberufliche Tätigkeit	Energie/ Klimaschutz			
Marcus Das Gupta	Abteilungsleiter	Bildung			
Doris Grasse	Geschäftsführerin	Bildung			
Jan Hufenbach	Unternehmer	Marketing			
Ines Kittner	Unternehmerin	Aquakulturen			
Karl-Heinz Klepatzki	Landwirt	Landwirtschaft			
Margit Neugebauer	Angestellte i.R.	Kirchen			
André Richter-Kalkbrenner	Bauingenieur	Energieberatung			
Jörg Senftleben	Bereichsleiter Vertriebsmanagement	Finanzen Volks- und Raiffeisenbank			
Detlef Wernick	Rentner	Umwelt, Kirchen			
Sektor Öffentliche Partner			Stellvertreter im Sektor Öffentliche Partner		
Person	Tätigkeit	Branche	Person	Tätigkeit	Branche
Christoph Biele	Angestellter	Regionalentwicklung	Dirk Beck	Verbandsvorsitzender VV Diehsa	Verwaltung
Daniel Czerny	Angestellter	Bauwesen	Henri Hänchen	Gemeindearbeiter	Bauwesen
			Maja Daniel-Rublack	Angestellte ENO	Tourismus
Andreas Schaaf	Angestellter	Stadt-Umland-Beziehungen	Marion Laube	Angestellte	Grenzüberschreitende Entwicklung
Torsten Bäuml	Kundenbetreuer Kommunen Sparkasse OL/NS	Finanzen	Christian Hänel	Bürgermeister Schönau-Berzdorf	Wirtschaft
Christian Nitschke	Bürgermeister Horka	Kommunales	Per Wiesner	Angestellter	Gemeindeentwicklung
			Marko Fröhlich	Angestellter	Bauen
Sektor Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht)					
Thomas Brade	Angestellter Regionaler Planungsverband Oberlausitz Niederschlesien			Regionalplanung	
Vertreter/-in Bewilligungsbehörde LK Görlitz	Bewilligungsbehörde Landkreis Görlitz			Bewilligung	

4.3 Teilnehmerliste Auftaktveranstaltung LES Östliche Oberlausitz am 16.07.2014

Nachname	Vorname	Institution, Gemeinde
Babick	Falk	Kirchenkreis
Bardely	Sandra	ENO mbH
Baumgarten	Martina	Planungsbüro Richter+Kaup; LES
Beck	Dirk	VV Diehsa
Berghof	Peter	Museum Sagar
Bergmann	Evelin	Neißeau

Brückner	Horst	Gemeinde Vierkirchen
Czerny	Daniel	Stadtverwaltung Rothenburg
Elsner	Eleonore	Markersdorf Kirchbauverein Fried.
Elsner	Lars	Markersdorf
Ernst	Ewald	Krauschwitz
Forker	Reiner	AG Zodel
Friesecke	Wolf Dieter	Ludwigsdorf
Gasse	Wilfried	Kunnersdorf
Giesel	Barbara	Stadtverwaltung Niesky
Gottfried	Elena	Königshain
Hartmann	Jonas	Königshain
Hartmann	Theodor	Königshain
Hartmann	Benjamin	Schöpstal
Herkel	Margit	Reichenbach
Heublein	Saskia	ENO mbH
Hohlfeld	Sabine	Groß Radisch
Jantke	Thomas	Reichenbach
Kalkbrenner	Bernd	BM Schöpstal
Kaup	Ansgar	Regionalmanagement ÖOL
Kentsch	Mandy	Schöpstal
Klepatzki	Karl-Heinz	KK; Ökolandwirt
Klepatzki	Susanne	Schöpstal
Knack	Thomas	BM Gemeinde Markersdorf
Knappe	Matthias	Königshain
Kreisel	Gotthard	Museum Sagar
Kunzendorf	Ines	Sorbischer Kulturtourismus e. V.
Leuschke	Elisabeth	Markersdorf
Maiwald	Roland	ENSO AG
Marschke	Sandy	LK Görlitz AKE
Mauermann	Peter	Bauplanung Jauernick
Michel	Wolfgang	TGG "Neisseland e.V."
Mimus	Sven	ENO mbH
Mönch	Rüdiger	BM Gemeinde Krauschwitz
Mühle	Joachim	Königshain
Müller	Andreas	BJ Seensucht
Mütze	Matthias	Landwirtschaftsmeister Hohnstein
Nammert	Karin	LfULG AS Löbau
Naumann	Albrecht	Ev. Kirche Zodel
Nitschke	Christian	BM Gemeinde Horka; KK
Prange	Marion	BM Stadt Ostritz
Radisch	Dieter	Vierkirchen
Richter-Kalkbrenner	André	arch28, Planungs- und Ing.büro; Hohendubrau
Ritz	Markus	NfGOL
Rohne	Siegfried	Markersdorf
Sauer	Nancy	Geopark Muskauer Faltenbogen

Schneider	Gunnar	ENSO AG
Schöne	René	BM Kodersdorf
Schubert	Ulrich	Markersdorf
Schwartz	Christian	Ingenieurbüro
Seidal	Marcel	Königshain
Stollberg	Jens	Architekt, Görlitz
Stosiek Prof.Dr.	Peter	Görlitz
Wanzel	Karin	Görlitz
Weszkalnys	Peter	Gablenz
Woite	Brunhild	Groß Radisch, Hohendubrau
Zimmermann	Michael	Schöpstal

4.4 Teilnehmerliste LEADER-Regionalkonferenz der Östlichen Oberlausitz am 5.11. 2014

Nachname	Vorname	Institution, Gemeinde
Babick	Falk	Kirchenkreis
Bäuml	Torsten	Spk ON
Baumgarten	Martina	Planungsbüro Richter+Kaup; LES
Beck	Dirk	VV Diehsa
Berndt	Rolf	NfGOL
Biele	Christoph	ENO Energie
Boer	Andreas	Reichenbach
Brückner	Horst	Gemeinde Vierkirchen
Das Gupta	Marcus	
Ernst	Ewald	Krauschwitz
Frühauf	Evelyn	LfULG
Grasse	Marcel	Arnsdorf
Grasse	Michael	Arnsdorf-Hilbersdorf
Grasse	Doris	KHS GR
Giesel	Barbara	Stadtverwaltung Niesky
Haensch	Christian	Bernstadt
Helbig	Andreas	Krauschwitz
Heublein	Saskia	ENO mbH
Höbler	Sebastian	Jugendring Oberlausitz
Hofmann	Stefan	Krauschwitz
Horschig	Lutz	Markersdorf
John	Stefanie	KHS GR
Kaup	Ansgar	Regionalmanagement ÖOL
Kirst	Daniel	Niesky/Ödernitz
Kittner	Ines	Teichwirtschaft Petershain
Kluge	Sindy	Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße
Knispel	Katja	PAD Dr. Andreas Bednarek
Kreutziger	Bernd	Fischzucht

Krüger	Silke	Gablenz
Lysk	Andreas	Gemeinde Weißkeißel
Mönch	Rüdiger	BM Gemeinde Krauschwitz
Mosmann	Daniel	Krauschwitz
Nitschke	Christian	BM Gemeinde Horka; KK
Olbrich	Anna	Görlitz
Pochanke	Andrè	VBRB Niederschlesien eG
Queißer	Volker	Arnsdorf-Hilbersdorf
Radisch	Steffen	Niesky
Richter-Kalkbrenner	André	arch28, Planungs- und Ing.büro; Hohendubrau
Salditt	Georg	Ostritz
Schaaf	Andreas	Stadt Görlitz
Schmolke	Andreas	Reichenbach
Schneider	Andreas	SV Reichenbach e.V.
Schneider	Gunnar	ENSO AG
Schöne	René	BM Kodersdorf
Schott		Markersdorf
Schott	Valentin	Kirchenkreis SOL
Schubart	Renata	Friedersdorf
Schwartz	Christian	Ingenieurbüro
Werling	Barbara	Planungsbüro Richter und Kaup, LES
Winkler	Sandra	Landratsamt Görlitz

Anlage 5: Geschäftsordnungen/ Satzung

5.1 Geschäftsordnung LAG

Geschäftsordnung der Sparte „Integrierte Ländliche Entwicklung“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG) Östliche Oberlausitz innerhalb des Vereins Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.

Präambel

Der Verein Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. hat zur Verwirklichung seiner Vereinsaufgaben laut Satzung eine Fachsparte für die Integrierte Ländliche Entwicklung gegründet. Diese wird durch Beschlussfassung des Vorstandes am 25.11.2014 eingerichtet.

Die Fachsparte ist Träger der Lokalen Aktionsgruppe zur Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Östlichen Oberlausitz, kurz LAG genannt. Bei der LAG handelt es sich um eine lokale Initiativgruppe, die Akteure aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern verbinden, aktivieren und unterstützen soll. Die LAG hat sowohl Entscheidungsbefugnisse im Hinblick auf die Auswahl von Maßnahmen als auch gestalterische Aufgaben. Die EU gibt als Rahmen die Aufgaben und Zusammensetzung einer LAG vor. Die Ausgestaltung obliegt der LAG.

Die LAG übernimmt auch die Aufgaben der FLAG (Lokale Fischereiaktionsgruppe). Sie erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG Östliche Oberlausitz gelegene Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

Die Geschäftsordnung enthält die auf der Satzung des Vereins Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. aufbauenden Einzelregelungen für die Gestaltung des Innenverhältnisses der Fachsparte sowie die nur den Geschäftsgang der Fachsparte betreffenden Einzelheiten.

§1

Name und Träger

- (1) Die Fachsparte führt den Namen „Integrierte Ländliche Entwicklung“.
- (2) Die LAG ist Bestandteil des Vereins Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. (Träger). Sie ist im Organisationmodell des Vereins die Fachsparte „Integrierte Ländliche Entwicklung“.
- (3) Die LAG übernimmt zusätzlich die Aufgaben der FLAG (Lokale Fischereiaktionsgruppe) für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG Östliche Oberlausitz gelegene Fischwirtschaftsgebiete.

§2

Mitgliedschaft der LAG

- (1) Die LAG ist ein dynamisches Gremium der Gebietskulisse „Östliche Oberlausitz“, welches ständig neue Mitglieder integrieren kann. Es werden öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Akteure vereint. Mitglied kann jeder werden, der die Entwicklung des Gebietes Östliche Oberlausitz im Sinne der LEADER-Strategie unterstützt. Die Mitglieder sollten aus verschiedenen Bereichen der lokalen Gemeinschaft kommen und den Inhalt der Strategie widerspiegeln. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern und eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen sollten repräsentiert sein.
- (2) Die LAG wählt aus ihrer Mitte einen Leiter der Fachsparte „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der die LAG-Sitzungen leitet. Die LAG wählt einen persönlichen Stellvertreter des Leiters, der im Abwesenheitsfall des Vorsitzenden dessen Aufgaben wahrnimmt.
- (3) Die LAG besteht aus den LAG-Mitgliedern.
- (4) Eine Ablehnung der Mitgliedschaft muss begründet sein. Ablehnungsgründe können solche sein, die im Widerspruch zu den Vorgaben und Zielen der LAG stehen.

§ 3

Aufgabenfelder der LAG

- (1) Die LAG hat ein breit gefächertes Aufgabenspektrum:
 - Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren Entwicklungsstrategien für die Region.
 - Sie schafft ein Umfeld, das regionale Identität und ein positives Klima für umwelt- und sozialverträgliche Investitionen gewährleistet.
 - Sie kommuniziert regionale Entwicklungsstrategien und macht ihre eigene Arbeit und Projekte in der Region bekannt.
 - Sie vernetzt und berät Akteure in der Region.
 - Sie vermittelt und managt Wissen.
 - Sie unterstützt Akteure bei der Initiierung, Koordination, Optimierung, Organisation, Umsetzung und Evaluation von Projekten.
 - Sie überwacht und evaluiert bestehende Projekte und übernimmt administrative Aufgaben in Bezug auf übergeordnete Instanzen.
 - Die LAG kann auch eigene Projekte initiieren und umsetzen.
 - Die LAG übernimmt auch die Aufgaben der FLAG (Lokale Fischereiaktionsgruppe). Sie erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG Östliche Oberlausitz gelegene Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (2) Um diese Aufgaben erfüllen zu können, beauftragt der Trägerverein nach Beschlussfassung der LAG ein externes Regionalmanagement. Nach Beschlussfassung durch die LAG übernimmt die TGG ab 01.07.2021 mit zwei VZÄ/Personen das Regionalmanagement. Zur Sicherung eines verlustfreien Übergangs der Aufgaben vom externen Regionalmanagement zur TGG stellt die TGG für diese Aufgaben ab 01.01.2021 eine entsprechend qualifizierte VZÄ/Person ein.

Hauptaufgabe der Regionalmanager ist die Vorbereitung und Organisation des Übergangszeitraumes bis zum Beginn der neuen LEADER-Förderperiode

(kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der regionalen Strategie und anderer erforderlicher Unterlagen), die Aktivierung, Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger, die Initiierung, Identifizierung und Beförderung von eigenen Projekten der LAG sowie ihre Umsetzung, die thematische Vorbereitung der Beratungen des Entscheidungsgremiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

- (3) Die LAG wählt das Entscheidungsgremium. Das Entscheidungsgremium heißt Koordinierungskreis. Die Mitglieder des Koordinierungskreises (KK) werden von der LAG mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Dadurch werden sie zu berufenen Mitgliedern. Die Wahlperiode des KK beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. In einer LAG-Sitzung können neue KK-Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Der Koordinierungskreis setzt sich aus berufenen und aufgrund ihrer Fachkompetenz ernannten beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht zusammen. Unter den berufenen Mitgliedern müssen zur Wahrung des Proporz zwischen öffentlichem und privatem Sektor, mindestens 51% der Stimmen dem nicht öffentlichen Sektor angehören. Unter den beratenden Mitgliedern befindet sich u.a. die prozessverantwortliche Bewilligungsbehörde.
- (4) Die LAG kann bei Vorlage von triftigen Gründen Mitglieder des Koordinierungskreises abberufen.
- (5) Einen Teil ihrer Aufgaben delegiert die LAG an das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis).
- (6) Die LAG kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Arbeitsgruppen bilden.

§ 4

Beschlussfassung der LAG

- (1) Die ordentlichen Mitglieder der LAG haben je eine Stimme.
- (2) Ordentliche Mitglieder können im Falle der Verhinderung eine/n Stellvertreter/in benennen, der ihm erlaubt, Sitz und Stimme des Mitglieds wahrzunehmen.
- (3) Jede ordnungsgemäß anberaumte Sitzung der LAG ist beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (4) Wenn laut Projektantrag Projektträger und Mitgliedschaft in der LAG übereinstimmen, wird der betreffende Vertreter wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 5

Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der LAG sind in der Regel nicht öffentlich und finden in der Regel im Gebiet der LAG statt.
- (2) Die LAG tagt mindestens einmal im Kalenderjahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.

- (3) Die Sitzungen leitet der Leiter der Fachsparte „Integrierte Ländliche Entwicklung“ oder sein Stellvertreter. Zwischen den Sitzungen regelt das Regionalmanagement, in Abstimmung mit dem Leiter oder seinem Stellvertreter, die Geschäfte der LAG.
- (4) Die Einberufung der Sitzungen hat mindestens eine Woche (Poststempel oder E-Mail-Ausgang) vor der jeweiligen Sitzung mit der Tagesordnung unter Angabe von Zeit und Ort zu erfolgen. Über Änderungen der Tagesordnung ist am Beginn der Sitzung abzustimmen. Sie bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit.
- (5) In begründeten Fällen kann der Leiter der Fachsparte kurzfristig Sitzungen einberufen.
- (6) Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält neben Zeit und Ort der Sitzung die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse. Die Niederschrift soll innerhalb von 2 Wochen den Mitgliedern vorliegen.

§ 6

Arbeitsgruppe

Fischereiaktionsgruppe (FLAG)

- (1) Es wird angestrebt eine Arbeitsgruppe der Lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG) zu gründen. Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den innerhalb der Gebietskulisse Östliche Oberlausitz ansässigen Fischereiwirtschaftsbetrieben bzw. den Betrieben der Aquakulturproduktion und Vertretern der zugehörigen Fachverbände und Institutionen. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014. Dabei wird auch angestrebt, dass dieser Arbeitskreis in Kooperation mit den benachbarten Gebietskulissen der Lausitzer Seenlandes und der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft geführt wird.
- (2) Die Arbeitsgruppe verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Die Arbeitsgruppe ist Entscheidungsgremium entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013.)

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung nach der Beschlussfassung in Kraft.

Görlitz, den 27. Juli 2020



.....
Vorsitzender der LAG

5.2 Geschäftsordnung KK

Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Integrierte Ländliche Entwicklung im Gebiet der Östlichen Oberlausitz

Präambel

Die LAG zur Integrierten Ländlichen Entwicklung hat das Ziel, die Östliche Oberlausitz zu einer zukunftsfähigen und von hoher Lebensqualität für alle Generationen geprägten Region zu entwickeln. Dabei sind durch soziale, wirtschaftliche, kulturelle und natürliche Angebote die Grundlagen für eine Stärkung der eigenen Identität zu legen, die Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure sowie das Engagement der Bevölkerung für die eigene Region zu fördern, um somit eine Verbesserung der weichen Standortfaktoren der Region zu erreichen.

Das Aktionsgebiet umfasst den Wirkungsbereich der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die „Östliche Oberlausitz“ mit ihren 23 Kommunen innerhalb des Landkreises Görlitz.

Die Gesamtkoordinierung des Umsetzungsprozesses der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Gebiet „Östliche Oberlausitz“ übernimmt die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. mit ihrer Fachsparte „Integrierte Ländliche Entwicklung“ auf der Grundlage der Beschlüsse der kommunalpolitischen Gremien aus dem Jahr 2014. Dem Verein obliegt gleichfalls die Regulierung aller Finanz- und Abrechnungsmodalitäten für die LAG, er ist zudem Ansprechpartner für die Akteure, die Kommunen und die Institutionen im Rahmen der Umsetzung der LES „Östliche Oberlausitz.“

Zur Umsetzung der Aufgaben der LES bedient sich die LAG eines Regionalmanagements, was extern vergeben wird. Hauptaufgabe des Regionalmanagements ist die Aktivierung, Unterstützung und Beratung potentieller Projektträger, die Initiierung und Qualifizierung von eigenen Projekten der LAG sowie ihre Umsetzung, die thematische Vorbereitung der Beratungen des Koordinierungskreises sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Koordinierungskreis ist ein durch die LAG legitimiertes, zentrales Entscheidungsgremium. Er berät und entscheidet über die Gesamtstrategie. Er berät und beschließt über Förderwürdigkeit aller Projekte und entscheidet auch über die Durchführung eigener Projekte der LAG. Zur Überprüfung der Arbeit der LAG, lässt der KK ein jährliches Monitoring erstellen. Zur Halbzeit der Förderperiode und zu ihrem Abschluss erfolgt eine Evaluierung.

§ 1

Zusammensetzung des Koordinierungskreises

- (1) Die Mitglieder des Koordinierungskreises (KK) werden von der LAG mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Dadurch werden sie zu berufenen Mitgliedern. In einer LAG-Sitzung können neue KK-Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Der Koordinierungskreis setzt sich aus berufenen und aufgrund ihrer Fachkompetenz ernannten beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht zusammen. Unter den berufenen Mitgliedern müssen zur Wahrung des Proporz zwischen öffentlichem und privatem Sektor, mindestens 51% der Stimmen dem nicht öffentlichen Sektor angehören. Unter den beratenden Mitgliedern befindet sich u.a. die prozessverantwortliche Bewilligungsbehörde, welche mit einem Vertreter als berufenes Mitglied gesetzt ist.
- (2) Jedes Mitglied aus dem Sektor Öffentliche Partner wird bei Abwesenheit durch einen der benannten Stellvertreter mit gleichen Rechten vertreten. Die Vertretung ist für die Beratungstermine grundsätzlich zu gewährleisten.
- (3) Der Koordinierungskreis wählt einen Vorsitzenden, der die Beratungen des Koordinierungskreises leitet. Der Koordinierungskreis wählt einen persönlichen Stellvertreter des Vorsitzenden, der im Abwesenheitsfall des Vorsitzenden dessen Aufgaben wahrnimmt.
- (4) Der Vorsitzende des Koordinierungskreises, sein Stellvertreter, der Vorstand des Trägervereins Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. sowie das Regionalmanagement sind befugt, die Presse und andere Medienträger über Entscheidungen des Koordinierungskreises in abgestimmter Form zu informieren.

§ 2 Einberufung

- (1) Die Beratungen finden mindestens zweimal jährlich statt.
- (2) Die Einladung mit der entsprechenden Tagesordnung erfolgt durch das Regionalmanagement in schriftlicher Form – per elektronischer Post – spätestens 1 Woche vor Sitzungstermin. Der Tagesordnung sind die Beratungsunterlagen beizufügen oder der Verweis auf die Einsichtmöglichkeit im Internet auf der Homepage des LEADER-Gebietes „Östliche Oberlausitz“ (www.oestliche-oberlausitz.de) im internen Bereich zu geben.
- (3) In dringenden Fällen kann der Koordinierungskreis ohne Frist, formlos und unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

§ 3 Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können auf Vorschlag des Koordinierungskreises weitere Personen geladen werden. Die Hinzuziehung o.g. Personen ist per Einladung bekannt zu geben.
- (3) Die Veröffentlichung der Termine der Koordinierungskreissitzungen erfolgt durch das Regionalmanagement im Internet auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de.

- (4) Über alle durch den Koordinierungskreis befürworteten Projekte informiert das Regionalmanagement die Öffentlichkeit im Internet auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de.

§ 4

Versammlungsleitung

- (1) Die Versammlungsleitung übernimmt der Vorsitzende des Koordinierungskreises.
- (2) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wortentzug, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung oder Auflösung der Beratung). Er prüft die Anwesenheit, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.
- (3) Über Änderungen der Tagesordnung entscheiden die Anwesenden mit einfacher Mehrheit.

§ 5

Beschlussfähigkeit

Der Koordinierungskreis ist beschlussfähig, wenn der Proporz gem. § 1 Abs. 1 bei allen Beschlüssen gewahrt ist.

§ 6

Abstimmung

- (1) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, berufenen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter. Jedes Koordinierungskreismitglied hat eine Stimme. Vertreter der Landkreise und Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb haben keine Stimmberechtigung.
- (2) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit nichts anderes geregelt ist. Bei Stimmengleichheit wird das Votum abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (3) Die Abstimmung wird offen geführt. Es zählt die einfache Mehrheit.
- (4) Bei der Beschlussfassung muss die Projektbewertungsmatrix Anwendung finden. Das Ergebnis der Bewertung wird durch das Regionalmanagement im Internet auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de veröffentlicht.
- (5) In Eilfällen können Abstimmungen per elektronischer Post durch oder im Auftrag des Vorsitzenden vorgenommen werden. Die §§ 5 und 6 dieser Geschäftsordnung sind sinngemäß anzuwenden.
- (6) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 7

Interessenkonflikte

Mitglieder des Koordinierungskreises mit einem Interesse an einem Projekt (d.h. bei persönlicher Beteiligung an einem Projekt) haben dieses Interesse vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert in einer Erklärung offen zu legen und dürfen an der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projekte weder beratend noch entscheidend mitwirken.

§ 8

Nachweis über die Beratungen

- (1) Über alle Beratungen sind Protokolle zu führen. Aufzunehmen sind: Datum, Ort, Teilnehmer, Inhalt und Gegenstand der Beratung, sowie Abstimmungsergebnis von Beschlussfassungen.
- (2) Der Protokollführer wird vom Regionalmanagement gestellt.
- (3) Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen zu erstellen und den Mitgliedern per elektronischer Post zuzustellen. Gegen ein Protokoll kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch erhoben werden.
- (4) Der vom Koordinierungskreis gefasste Beschluss ist dem Antragsteller innerhalb 2 Wochen über das Regionalmanagement mitzuteilen. Ablehnende Beschlüsse sind schriftlich zu begründen.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Koordinierungskreis in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 21.03.2012, in der Fassung der Änderungen vom 29.08.2012, vom 25.04.2013 und vom 12.1.2015 und vom 24.11.2016 außer Kraft.

Görlitz, den 01.02.2018



.....
Vorsitzender des Koordinierungskreises

5.3 Satzung der Gebietsgemeinschaft „Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.“

§1

Name und Sitz

(1) Die Gebietsgemeinschaft führt den Namen „Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.“ Sie ist ein eingetragener Verein und hat ihren Sitz in Reichenbach O.L.

§2

Zweck der Tätigkeit

(1) Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich.

(2) Mittel der Gebietsgemeinschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine natürlichen und juristische Personen durch Ausgaben, die den Zwecken der Gebietsgemeinschaft „NEISSELAND e.V.“ fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Gebietsgemeinschaft. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

(3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

(4) Zur Erfüllung der Aufgaben kann der Verein Sparten bilden.

(5) Die „Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.“ erkennt die organisatorische, finanzielle, fachliche bzw. überfachliche Selbständigkeit seiner Mitglieder an und fördert deren kameradschaftliche Zusammenarbeit.

§3

Aufgaben der Gebietsgemeinschaft

(1) Die „Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.“ hat die Aufgabe, den Tourismus im Sinne einer gesunden wirtschaftlichen, landeskulturellen und umweltverträglichen Entwicklung zu fördern.

(2) Die Arbeit der Gebietsgemeinschaft ist darauf gerichtet, Aktivitäten der Mitglieder zu koordinieren und im Zusammenwirken mit übergeordneten Behörden und Vereinen mit ähnlicher Zielsetzung den Tourismus zu entwickeln und das Heimatbewusstsein zu fördern. Das soll insbesondere erreicht werden durch:

- a) die Durchführung der Tourismuswerbung, Öffentlichkeitsarbeit
- b) Tourismusmarketing für das Gebiet einschließlich Programm - Arrangements, Werbung und überregionale Präsentation in Abstimmung mit den örtlichen Leistungsträgern, Herausgabe einheitlicher Dokumentationen
- c) das Engagement für die Wiederbelebung, Wahrung und Pflege von Traditionen und kulturellem Brauchtum
- d) die Organisation des Informations- und Erfahrungsaustausches
- e) Interessenvertretung gegenüber Behörden, aktive Mitarbeit im regionalen und Landestourismusverband sowie Entwicklung partnerschaftlicher Verbindungen zu entsprechenden Marketinggesellschaften
- f) Entwicklung eines Leitbildes für den Einzugsbereich der Gebietsgemeinschaft

g) Entwicklung einer touristischen Infrastruktur

(3) Aufgabe der Gebietsgemeinschaft ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region dienen und wesentliche Bedingungen für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung schaffen:

- a) Erhaltung und Schaffung von generationsübergreifenden, familienfreundlichen Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum und Förderung der Mobilität
- b) Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften sowie Förderung des Landschafts- und Naturschutzes
- c) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation
- d) Förderung des kulturellen Erbes
- e) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- f) Förderung der Inklusion und der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Gendermainstreaming

Das soll insbesondere erreicht werden durch das Einrichten einer Fachsparte für die integrierte ländliche Regionalentwicklung. Diese ist Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) LEADER Östliche Oberlausitz. Die Aufgaben, Arbeitsformen und die Organisation der LAG werden in ihrer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

§4 Mitgliedschaft

Das Verbandsgebiet der Mitgliederorganisation entspricht der Region Oberlausitz/Niederschlesien. Ausnahmen sind auf Antrag vom Vorstand zu beschließen.

(1) Ordentliche Mitglieder

- a) Gebietskörperschaften (Landkreis, Städte und Gemeinden)
- b) Natürliche Personen, Vereine, Vereine, Gesellschaften und Unternehmen, die sich zu den Aufgaben des Vereins bekennen und deren Umsetzung aktiv unterstützen. (die an der Förderung des Tourismus Interesse haben)

(2) Ehrenmitglieder können durch die Mitgliederversammlung ernannt werden, wenn sie sich um die Förderung der Vereinsziele besondere Dienste erworben haben.

(3) Neben der ordentlichen Mitgliedschaft ist eine fördernde Mitgliedschaft möglich. Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die die Aufgaben des Vereins ideell und materiell fördern. Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben aber kein Stimmrecht.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.

(2) Die Ehrenmitgliedschaft kann durch die Mitgliederversammlung nach Abstimmung mit einfacher Mehrheit verliehen werden.

§6

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der "Touristischen Gebietsgemeinschaft Neisseland e. V." erlischt durch:

(1) Austritt, der erklärt werden kann. Die Austrittserklärung muss in schriftlicher Form an den Vorstand erfolgen. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr, jeweils zum Ablauf des Geschäftsjahres möglich.

(2) Auflösung der "Touristischen Gebietsgemeinschaft Neisseland e. V."

(3) Ausschluss durch den Vorstand nach vorheriger Anhörung wegen:

- Wegfall der im §4 aufgeführten Voraussetzungen
- Beitragsrückstand nach dreimaliger Mahnung bei Beibehaltung der Forderungen
- Verletzung der durch die Satzung den Mitgliedern obliegenden Verpflichtungen

(4) Tod oder Beendigung der Geschäftstätigkeit

(5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle die sich an der Verbandszugehörigkeit ergebenden Rechte und Pflichten. Das Mitglied bleibt jedoch zur Zahlung des Beitrages bis es bis zum Ablauf der satzungsgemäßen Kündigungsfrist für alle sonstigen dem Verband während der Mitgliedschaft erwachsenen Lasten, verpflichtet.

§7

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Rechte der Mitglieder:

- a) Die Mitglieder nehmen an den Mitgliederversammlungen teil, können Anträge zur Abstimmung stellen und sich in die Organe des Vereins wählen lassen. Die Anträge sind schriftlich begründet mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin dem Vorsitzenden zu übergeben.
- b) Die Mitglieder sind aufgerufen, durch Vorschläge und Anregungen die Vereinsarbeit zu fördern.

(2) Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung einzuhalten, den Vorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen und der Gebietsgemeinschaft erforderlichen Auskünfte zu geben.
- b) Die Mitglieder sind verpflichtet, die in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge fristgemäß zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen der Beitragsordnung einzuhalten.
- c) Die Mitglieder sind verpflichtet, sich bei allen gebietsübergreifenden Sachfragen gemäß §3 mit dem Verein abzustimmen bzw. ihn zu unterrichten. Das gilt insbesondere für Marketingmaßnahmen.

§7a

Sonderrecht des Landkreises

(1) Der Landkreis erhält ein erhöhtes Stimmrecht von fünf Stimmen für die Mitgliederversammlung, laut Sonderrecht i. S. d §35 BGB.

(2) Der Landkreis stellt ein Mitglied im Vorstand.

§8 Beitragsordnung

(1) Die Beitragszahlung wird durch eine Beitragsordnung geregelt. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert. Wenn ein solcher Beschluss gefasst werden soll, ist dies als Tagesordnungspunkt im Einladungsschreiben anzugeben.

(2) In der Beitragsordnung sind die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Zahlungsfristen und die Zahlungsmodalitäten geregelt.

§9 Organe der Gebietsgemeinschaft

Organe der Gebietsgemeinschaft sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) Arbeitsgemeinschaften der Gebietsgemeinschaft

§10 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden jährlich mindestens einmal einberufen. Die Einladungen sind mit Tagesordnung schriftlich bis vier Wochen zuvor den Mitgliedern zuzuschicken.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von drei Wochen einzuberufen.

- a) auf Beschluss des Vorstandes der Gebietsgemeinschaft
- b) auf Antrag von 20% der ordentlichen Mitglieder

Die Anträge dazu sind schriftlich mit Angabe der Verhandlungsgegenstände dem Vorsitzenden einzureichen.

(3) Die unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

(4) Anträge zur Tagesordnung sowie deren Ergänzungen können von den Mitgliedern bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich und begründet eingereicht werden.

(5) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder haben beratende Stimme. Sonderbestimmungen bleiben unberührt.

(6) Bei Abstimmung entscheidet die Mehrheit der Stimmen, abgesehen von den in den Paragraphen 16 und 17 festgelegten Fällen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(7) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.

(8) Die Tagesordnung muss bei der ordentlichen Mitgliederversammlung folgende Punkte enthalten:

- a) Jahresbericht
- b) Jahresrechnung, Rechnungsprüfungsbericht, Entlastung des Vorstandes,
- c) Beschluss des neuen Haushaltsplanes
- d) Neuwahlen soweit laut Satzung erforderlich
- e) Beschluss über Anträge
- f) Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung

(9) Über die Verhandlung in der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist.

§11 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- fünf gewählten Mitgliedern

(2) Der Vorstand wird in einem Wahlgang von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind gesetzliche Vertreter des Verbandes. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

(3) Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung und Entscheidung über alle wichtigen Angelegenheiten in der Zeit zwischen den Mitgliederversammlungen, insbesondere über:

- alle Vorlagen an die Mitgliederversammlung einschließlich des jährlichen Haushaltsplanes
- die Bestätigung der Jahresabrechnung
- Aufnahme von Mitgliedern
- Aufstellung des jährlichen Arbeitsplanes

(4) Der Vorsitzende leitet die Verbandsgeschäfte, Versammlungen und Verhandlungen im Rahmen der Satzung.

(5) Die Sitzungen des Vorstandes finden bei Bedarf statt.

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Über die Verhandlungen des

Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen ist.

§12 Arbeitsgruppen

- (1) Entsprechend des §9 können für einzelne Aufgabengebiete der Gebietsgemeinschaft nach Bedarf vom Vorstand Arbeitsgruppen gebildet werden.
- (2) Die Arbeitsgruppen bereiten die Arbeiten des Vorstandes und der Mitgliederversammlung vor.

§13 Rechnungsprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt aus den Mitgliedern zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Rechnungsprüfer kontrollieren im Auftrag der Mitgliederversammlung die Rechnungsführung der Gebietsgemeinschaft.
- (3) Die Rechnungsprüfer berichten der Mitgliederversammlung die Ergebnisse der Prüfung.

§14 Geschäftsführung

- (1) Der Vorstand kann einen Geschäftsführer bestellen.
- (2) Zur Regelung des inneren Geschäftsverkehrs des Vereins zur Handhabung der Satzung erlässt der Vorstand eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Vorstand kann bestimmte Befugnisse auf den Geschäftsführer übertragen.
- (4) Die Geschäftsordnung ist den Mitgliedern des Vereins zur Kenntnis zu geben.

§15 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§16 Änderung der Satzung

- (1) Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung
- (2) Wenn eine Satzungsänderung vorgenommen werden soll, ist dies als Tagesordnungspunkt in der Einladung auszuweisen.

§17 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung der Gebietsgemeinschaft kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder und eine Teilnahme von 2/3 der Mitglieder an dieser Mitgliederversammlung erfolgen. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung vorschriftsmäßig mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung beschließt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder die Auflösung mit einfacher Mehrheit.

(2) Bei Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen dem Landkreis zweckgebunden für die Förderung des Tourismus übertragen.

§18 Inkrafttreten der Satzung

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung des ordnungsgemäßen Abschlusses der Gründungsversammlung in Kraft.

(2) Die Tätigkeit der Gebietsgemeinschaft beginnt mit dem Tag, an dem der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt worden ist.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2002 beschlossen, geändert am 18.01.2005, am 12.06.2012 und am 25.11.2014.

5.4 Beitragsordnung der Touristischen Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.

Beitragsordnung der Touristischen Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.

Gemäß der Satzung §8 Nr. 2 erhebt die Gebietsgemeinschaft Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke.

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder der Gebietsgemeinschaft.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt und beziehen sich auf den Stand der Mitglieder und Beschäftigten.

Selbstständige und Einzelunternehmer	50,00 Euro
Unternehmen bis 10 Arbeitnehmer	150,00 Euro
Unternehmen bis 20 Arbeitnehmer	250,00 Euro
Unternehmen bis 40 Arbeitnehmer	350,00 Euro
Unternehmen über 40 Arbeitnehmer	510,00 Euro
Vereine pro Vereinsmitglied	2,00 Euro
Städte und Gemeinden pro Einwohner	0,25 Euro
Einzelmitglieder, Privatpersonen ohne Einkünfte aus dem Tourismus	10,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Landkreis Görlitz	5.000,00 Euro

3. Zusätzlich prüft der Landkreis Görlitz jährlich anhand des Marketingplanes der TGG NEISSELAND e.V. die Unterstützung des Vereins in Form eines Zuschusses für Marketingmittel.
4. Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.
5. Für die Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr der Gebietsgemeinschaft beitreten, wird die Beitragserhebung folgendermaßen geregelt: ab Beitrittsdatum anteilig monatlich zum Jahresende.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Beitrag selbständig innerhalb der ersten drei Monate des Jahres in einer Summe auf das Konto der Gebietsgemeinschaft zu überweisen. Die Zahlung kann in Teilraten (vierteljährlich, halbjährig) auf Antrag erfolgen.
7. Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

Anlage 6: Beschlüsse

6.1 Beschluss zur 8. Änderung der LES



LAG-Beschluss

Titel:	Die Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz beschließt die 8. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Fassung vom 02.12.2021 und ihrer Anhänge
--------	--

Beschlussfassung der LAG Östliche Oberlausitz	
Umlaufbeschluss am 14.12.2021	Beschlusnummer: 02/2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder: Namentliche Nennung: Öffentliche Partner: Christian Hänel (Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d.E.), Andreas Schaaf, Christoph Biele, Maja Daniel-Rublack, Torsten Bäuml, Daniel Czerny, Marion Laube, Christian Nitschke (Gemeinde Horka) WiSo-Partner: Margit Neugebauer, Ines Kittner, Jörg Senfleben, Marcus Das Gupta, Detlef Wernick, André Richter-Kalkbrenner, Falk Babick, Doris Grasse, Jan Hufenbach, Karl-Heinz Klepatzki, Lotte Benesch-Jenkner Verhältnis Öffentliche Partner zu WiSo-Partnern: 42 % zu 58 %	19
Ausschluss wegen Befangenheit Namentliche Nennung:	0
Ja- Stimmen (Zustimmung)	19
Nein- Stimmen (Ablehnung)	0
Stimmenthaltungen	0

Die LAG Östliche Oberlausitz stimmt der Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Fassung vom 02.12.2021 und ihrer Anhänge zu.

15.12.2021



Datum

Christoph Biele
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz

6.2 Beschlüsse der Kommunen zur Umsetzung der LES

Große Kreisstadt Görlitz



Öffentlicher Beschluss

Beschlusstag: 18.12.2014

Beschluss-Nr.: STR/0065/14-19

Bezugs-Nr.: II/61/42/14

Abstimmungsergebnis:

von 39 Mitgliedern

34 Stimmberechtigte anwesend

34 Ja-Stimme(n)

0 Nein-Stimme(n)

0 Enthaltung(en)

0 Befangenheit(en)

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.



Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2000,
- in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-11/2014 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 20.11.2014

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	14	Stimmberechtigte anwesend
	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:


Thomas Knack
Bürgermeister



Markersdorf, den 20.11.2014

Gemeinde Neißebeue, Dorfallee 31, 02829 Neißebeue

Beschlussausfertigung

Beschluss – Nr.: 49/2014 vom: 20.11.2014

Öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.2.

**Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region
"Östliche Oberlausitz" 2014 - 2020**

Beschluss

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neißebeue beschließt in seiner Sitzung am 20.11.2014 folgendes:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen."

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	12 und Bürgermeisterin
Anwesend:	10 und Bürgermeisterin
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 SächsGemO waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Neißebeue, den 21.11.2014


Evelin Bergmann
Bürgermeisterin



Technischer Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky

Niesky, 13.11.14

Beschluss Nr. 78/2014
zur 5. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 01.12.2014

öffentlich

Bezeichnung: Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Gesetzl. Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014 - 2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

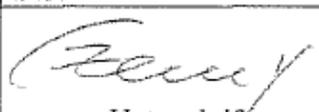
Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.



Frank Mrusek
Vorsitzender des
Technischen Ausschusses

Anlage
Sachvortrag zur Beschlussfassung

Einreicher Verwaltung	Gemeinde Hähnichen	Hähnichen, den 20.11.14
Name: Daniel Czerny Amt: Bau und Finanzen, Bereich Bau		AZ: 6113-07
 Unterschrift		Vorlage Nr.: BVH/023/2014
		Beschluss-Nr.: 17/2014

Beschlussvorlage für den Gemeinderat Hähnichen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gemeinderat Hähnichen	03.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hähnichen beschließt folgende zwei Teile des Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Gemeinde Hähnichen stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Rat der Gemeinde Hähnichen ermächtigt den Bürgermeister, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hähnichen trägt die Inhalte des „Sachvortrages zur Beschlussfassung“ der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mit und bereitet ihrerseits alles Erforderliche vor, um den termingerechten Ablauf der Erstellung des LES im Sinne der Gebietskulisse „Östliche Oberlausitz“ zu verfassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Sachvortrag zur Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

einmalige Kosten:

jährliche Kosten:

Einnahme/Ausgabe im Haushalt eingestellt

Haushaltsstelle-Nr.:

laufende Kosten:

zu erwartende Erträge:

Ja Nein

Bemerkungen:

Im Förderzeitraum von 2014 bis 2020 werden die Programmbeträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde, statt wie bisher als Pauschalbeitrag geleistet. Es wird derzeit von einer Betragshöhe von ca. 0,50 EUR pro Einwohner und Jahr ausgegangen.

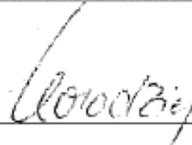
Mitzeichnung:

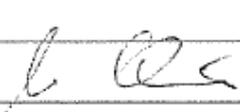
Leiterin Fachbereich Bau und Finanzen

Leiter Fachbereich
Allg. Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Leiter Stadtwerke

Bürgermeister





Beschluss ist genehmigungspflichtig vorlagepflichtig anzeigepflichtig

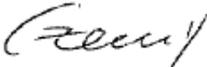
Aufzuhebende Beschlüsse keine Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten: 13

davon anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss angenommen abgelehnt

Einreicher Verwaltung		Rothenburg, den 20.11.14
Name: Daniel Czerny Amt: Bau und Finanzen, Bereich Bau		AZ: 6113-07
 Unterschrift		Vorlage Nr.: BV/075/2014
		Beschluss-Nr.: 45/2014
Stadt Rothenburg/O.L.		

Beschlussvorlage für den Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	20.11.2014	Vorberatung	öffentlich
Stadtrat	10.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/OL beschließt folgende zwei Teile des Beschlussvorschlages:

1. Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/OL stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/OL ermächtigt die Bürgermeisterin alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen,

Stand 11. April 2014

Sachverhalt:

Die Stadt Rothenburg/OL trägt die Inhalte des „Sachvortrages zur Beschlussfassung“ der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mit und bereitet ihrerseits alles Erforderliche vor, um den termingerechten Ablauf der Erstellung des LES im Sinne der Gebietskulisse „Östliche Oberlausitz“ zu verfassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Sachvortrag zur Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

einmalige Kosten:

jährliche Kosten:

Einnahme/Ausgabe im Haushalt eingestellt

Haushaltsstelle-Nr.:

laufende Kosten:

zu erwartende Erträge:

Ja Nein

Bemerkungen:

Im Förderzeitraum von 2014 bis 2020 werden die Programmbeträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde, statt wie bisher als Pauschalbeitrag geleistet. Es wird derzeit von einer Betragshöhe von ca. 0,50 EUR pro Einwohner und Jahr ausgegangen.

Mitzeichnung:

Leiterin Fachbereich Bau und Finanzen

Leiter Fachbereich
Allg. Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Leiter Stadtwerke

Bürgermeisterin

Gerodt

Bohm

Beschluss ist genehmigungspflichtig vorlagepflichtig anzeigepflichtig

Aufzuhebende Beschlüsse keine Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten: 16

davon anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 0

Beschluss angenommen abgelehnt

Gemeinde Quitzdorf am See

Beschluss-Nr.: 02 / 09 / 2014

Gegenstand des Beschlusses:

Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

Vorlage wurde beraten:

Gemeinderatssitzung am 03.12.2014, Beginn 19.00 Uhr, Bürgerhaus Kollm
Öffentlicher Teil

Begründung:

Siehe beiliegende Anlage 1 „Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Quitzdorf am See beschließt:

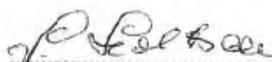
1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 13. Januar 2015 zu treffen.

Beschlussergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter einschließlich

Bürgermeister	:	11
davon anwesend	:	11
Ja-Stimmen	:	11
Nein-Stimmen	:	---
Stimmenthaltungen	:	---

Bemerkung: Aufgrund § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



.....
Bürgermeister



.....
Gemeinderatsmitglied

K O P I E

Gemeindeverwaltung Vierkirchen
Melaune 54
02894 Vierkirchen

Stadt Reichenbach OL	IBR
Datum: 10. Dez. 2014	Uhrzeit
	

Beschluss – Nr. 50 / 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2014 unter Drucksache 73 / 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend der Anlage 1 in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen ermächtigt den Bürgermeister, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon insgesamt anwesend:	10
davon Ja-Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Dem Beschluss wurde zugestimmt. Es wird bestätigt, dass dem Grunde nach eine Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO bei keinem Gemeinderatsmitglied vorlag.

ausgefertigt am: 09.12.2014


Brückner
Bürgermeister



Wahlperiode 2014-2019		
Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen		
Beschlussvorlage für die Ratssitzung am		
10.12.2014	Nr. 05/06/2014	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:		
Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020		
Einreicher:	Bürgermeister	HA/TA
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Grundlage: SachsGemO i.d.j.g.F , Hauptsatzung ,Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates - Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/200, - in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014 		
Sachvortrag:		
Der Stadtrat Bernstadt a.d.Eigen beschließt in seiner Sitzung am 10.12..2014:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der <i>Stadtrat</i> stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu. 2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen. 		
✓ Beschlossen in der Ratssitzung am 10.12.2014	Anz.d.gew.RM	14 und 1
	anwesend:	13 u 1
	Teiln.a.d.Abstimmung	14
	Ausgeschl.nach §20/39 SächsGemO RM	
	Abstimmung :	
	Ja	14
	Nein	0
Enthaltung	0	
Veröffentlicht Bekanntmachungstafeln:		
angebracht :	11.12.2014	ausgefertigt: 11.12.2014
 <p>Siegel</p>		 Lange / Bürgermeister
Anzeige Rechtsaufsicht:		
Alles weitere über die Stadt: www.bernstadt.info		

Kopie

Stadtverwaltung Reichenbach
Görlitzer Straße 4
02894 Reichenbach

Beschlussausfertigung -1. Ausfertigung -

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 unter Drucksache-Nr. 166/2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend der Anlage 1 in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach ermächtigt den Bürgermeister, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	18 + Bürgermeister
davon anwesend:	14 + Bürgermeister
davon Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt. Es wird bestätigt, dass dem Grunde nach eine Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO bei keinem Stadtratsmitglied vorlag.

ausgefertigt am: 11.12.2014



Böer
Bürgermeister



Kopie an: Bauplanung

Zweitausfertigung an:

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremium	Stadtrat Stadtrat Ostritz
Sitzung am	Donnerstag, den 11.12.2014
Sitzungsort	Rathaus Ostritz
Sitzungsraum	Ratssaal
Sitzungsbeginn	19.30 Uhr
Sitzungsende	21.00 Uhr

Vorsitzender:	I.V. Steffen Blaschke	-	1.stellv. Bürgermeister
Anwesend:	sh. Anwesenheitsliste		
Abwesend:	Bürgermeisterin Marion Prange	-	entschuldigt, privat
Protokollant:	Frau Dittmann		
Gäste:	2 Bürger Herr Christmann	-	Presse (SZ)

nur zur Info

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse Nr. 2014-074 und 2014-078 in der Stadtratssitzung am 20.11.2014
02. Bürgerfragestunde
03. Beschluss über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 – 2020 **BV 2014-080**
04. Auftragserteilung – Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz **BV 2014-081**
05. Auftragserteilung – Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Technischen Werke GmbH Ostritz **BV 2014-082**
06. Auftragserteilung – Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz **BV 2014-083**
07. Beschluss zur Festlegung eines einheitlichen Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2015 **BV 2014-084**
08. Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Multicars **BV 2014-085**
09. Vorstellung Entwurf Haushaltsplan 2015-2018
10. Vertragsänderung Landwirtschaftlicher Pachtvertrag für die Flurstücke 430/6 und 430/8 in Leuba **BV 2014-086**

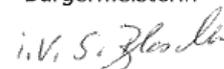
STADT OSTRITZ			
Beschlussvorlage		Nummer	2014 – 080
Amt: Büro Bürgermeisterin	SachbearbeiterIn: Frau Prange	Az.:	
Betreff: Beschluss über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020		Anlagen: 1	
Beratungsfolge	Termin	Status	
Bau- und Umweltausschuss	01.12.2014	nichtöffentlich vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	nichtöffentlich vorberatend	
Stadtrat	11.12.2014	öffentlich beschließend	
Planmäßige Ausgabe ohne Kostenüberschreitung:			<input type="checkbox"/>
Deckungsvorschlag:			
Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:	

Beschlussantrag:				
Der Stadtrat beschließt:				
1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.				
2. Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.				
Anzahl Abstimmungsberechtigter: 12 + 1		Anwesend: 12		
Abstimmung Ja: <small>(inkl. Bürgermeister)</small>	Nein:	Enthaltung:	Befangen:	Einstimmig:
Stadtrat 12	0	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemäß § 20 SächsGemO waren auf Grund von Befangenheit ausgeschlossen: /				

Beschluss vom: 11.12.2014



Bürgermeisterin



Begründung:

Rechtsgrundlage:

-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen

Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/200,

-in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

Gemeinde Waldhufen

Beschlussvorlage Nr. 03 - 13 / 2014 - für die Gemeinderatssitzung am 11.12.2014

Gegenstand des Beschlusses:

Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

Begründung:

Siehe beiliegende Anlage 1 „Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten	:	15	Anwesend:	13
Stimmen für den Beschluss	:	13		
Stimmen gegen den Beschluss	:	/		
Stimmenthaltungen	:	/		

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren / / keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Waldhufen, den 12.12.2014


Bürgermeister


Gemeinderäte

Gemeinde Hohendubrau
Hauptstr. 23
02906 Hohendubrau

Beschluss Nr. 56/12/2014 (vom 15.12.2014)

Gegenstand: Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der
Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

Begründung:

Siehe beiliegende Anlage 1 „Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohendubrau beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

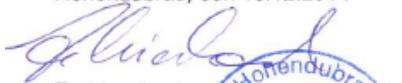
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	15 einschl. BM
davon anwesend:	13
Fürstimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren _____ / keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Hohendubrau, den 16.12.2014


Zschieschank
Bürgermeister



.....
Ratsmitglied


.....
Ratsmitglied



GEMEINDEVERWALTUNG KODERSDORF

GEMEINDEVERWALTUNG • Straße der Freundschaft 1 • 02923 Kodersdorf

Gemeinderatssitzung: 16.12.2014

Beschlussvorlagen-Nr.: 91/2014 / öffentlich

Beschluss-Nr.: 87/2014

Tagesordnungspunkt:

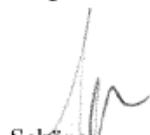
Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Beschluss:

- „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2014:
1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
 2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatssitzung:	13
Davon anwesend:	13
Abgegebene Ja-Stimmen:	13
Abgegebene Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltung:	---
Wegen Befangenheit ausgeschlossen:	---


Schöne
Bürgermeister



Kodersdorf, 18. Dezember 2014

Gemeinderat Krauschwitz
Beschluss Nr. 72/2014 zur Sitzungsvorlage Nr. 74/2014

**Beschluss über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in
der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2014:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	14 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	14
insgesamt:	14 Ja - Stimmen
	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.04.2003, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz, den 16. Dezember 2014



R. Mönch
Bürgermeister

Schriftführerin:



Ch. Noack



Gemeinde Mücka

Beschluss Nr. *01110/2014*
für die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mücka am 16.12.2014

Gegenstand des Beschlusses:

Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2000, in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Siehe beiliegende Anlage 1 „Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mücka beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter einschließlich Bürgermeister: 11
davon anwesend: *11*
Stimmen für den Beschluss: *11*
Stimmen gegen den Beschluss: *0*
Stimmenthaltungen: *0*

Bemerkung: Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren / keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Markus Kiese
Bürgermeister



.....
Gemeinderatsmitglied


.....
Gemeinderatsmitglied

Stadtverwaltung Bad Muskau
Berliner Str. 47
02953 Bad Muskau

18.12.2014

B e s c h l u s s – Nr.: 38/12/2014 der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2014

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Muskau stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Muskau ermächtigt den Bürgermeister, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Abst. 1 SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadträte und der Bürgermeister: 16 + 1
Anwesende Stadträte und der Bürgermeister: 15 + 1

Ja-Stimmen: 14
Gegen-Stimmen: 2
Stimmenthaltung: -



Bänder
Bürgermeister



Fenske
Protokollant

Gemeinde Schöpstal



Gemeinde Schöpstal/Am Schloss 11/02829 Schöpstal

Gemeinderatssitzung: 17. Dezember 2014

Beschlussvorlagen-Nr.: 50/2014

Beschluss-Nr.: 49/2014

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2014:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

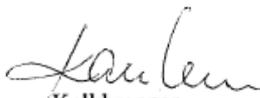
Finanzielle Auswirkungen:	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016 bis 2020
1. Kosten zur Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie	337,57 €	675,13 €	
2. Kosten zur Fortsetzung RM Übergangmanagement	247,00 €	247,00 €	
3. Kosten zur Fortsetzung Regionalmanagement (RM)		617,50 €	1.235,00 €
Gesamtkosten	584,57 €	1.539,63 €	1.235,00 €

Rechtsgrundlagen: Übernahme der Trägerschaft zum Regionalmanagement durch die touristische Gebietsgemeinschaft Neisseeland e.V. (TGG), Beschluss vom 18.09.2013, Beschluss Nr. 32/2013 LEADER – Entwicklungsstrategie (LES)

Anlage: Sachvortrag zur Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatssitzung:	15
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
wegen Befangenheit ausgeschlossen:	0


 Kalkbrenner
 Bürgermeister



Schöpstal, den 18. Dezember 2014

Gemeinde Weißkeißel
Gmejna Wuskidź

Verwaltungsstelle Weißwasser
Zarjadnistwo Běła Woda

Mehrfertigung

Sitzung Nr. 5-11/14 des Gemeinderates Weißkeißel
vom 18.12.2014

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 31/14

**Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region
"Östliche Oberlausitz" 2014 - 2020**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Ausgefertigt: Weißwasser am 19.12.2014


Andreas Lysk
Bürgermeister



Gemeindeamt Gablenz

Dorfstraße 19
02953 Gablenz

,- 09.12.14

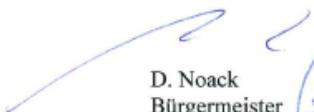
Beschluss- Nr. 24/05/14

Der Gemeinderat Gablenz beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2014:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gablenz stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gablenz ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinderäte und der Bürgermeister:	12 + 1
Anwesende Gemeinderäte und der Bürgermeister:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Gegen-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	keine


D. Noack
Bürgermeister



Gemeinde Schönau-Berzdorf- Bürgermeister -

Beschlussvorlage Nr.47/2014

für die Gemeinderatssitzung am: 09/12/2014

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 - 2020

Rechtsgrundlage:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/200,
- in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung für eine LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 10 + 1

davon anwesend: 8 + 1

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -


Bürgermeister



Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs.1 SächsGemO waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



STADT REICHENBACH/OBERLAUSITZ

Stadtverwaltung Reichenbach/OL - PSF 1128
02892 Reichenbach

Planungsbüro
Richter und Kaup
Berliner Straße 21

02826 Görlitz

Hausanschrift:
Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach

Internet:
www.reichenbach-ol.de

e-mail: rpa@reichenbach-ol.de

Telefon: (03 58 28) 74 341

Telefax: (03 58 28) 74 319

Unser Zeichen: lau

Datum: 15.12.2014

LEADER Entwicklungsstrategie

Ihre Email vom 12.11.2014

Anlagen: 3 Beschlussausfertigungen

Sehr geehrter Herr Kaup,

die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach haben in ihren Sitzungen

- am 26.11.2014 (Gemeinde Königshain)
- am 08.12.2014 (Gemeinde Vierkirchen) und
- am 10.12.2014 (Stadt Reichenbach)

der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zugestimmt.

Weiter wurden die Bürgermeister jeweils ermächtigt, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis zum 16.01.2015 zu treffen.

Zum Nachweis der erfolgten Beschlussfassung übersenden wir Ihnen beiliegend Kopien der entsprechenden Beschlussausfertigungen für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen,



Laube

Konten Stadt Reichenbach

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto-Nr.: 30 000 467
BLZ: 850 501 00
IBAN-Nummer: DE32 8505 0100 0030 0004 67
BIC-/SWIFT-Code: WELADED1GRL

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG
Konto-Nr.: 45 74 09 12 04
BLZ: 855 910 00
IBAN-Nummer: DE46 8559 1000 4574 0912 04
BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1GR1

Anlage 7: Erklärungen

7.1 Erklärungen der KK-Mitglieder zur Einordnung der Interessengruppen



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Balied, Falk

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Kindern

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Weißhiesel 20/05/2015

Ort, Datum

F. Falk

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr Torsten Säuml

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Finanzen

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Görlitz, 20.05.2015

Ort, Datum

Säuml

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr Dirk Beck

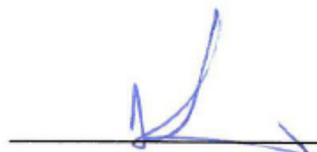
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Verwaltung

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Quitzdorf am See, 03.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr BIRGIT BENEŠCH-JANKNER

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: ENERGIE BERATUNG

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Leipzig, 19.6.2019

Ort, Datum

Benešch-Jankner

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Herr Christoph Biele

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

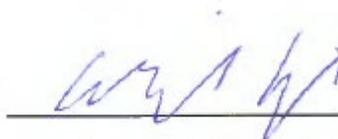
folgende Interessensgruppe zu vertreten:

Regionalentwicklung

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Kodersdorf, 01.09.2020

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Braade, Thomas

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Regionalplanung

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Bautzen, 15.06.2015

Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift
**Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien**
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen
www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr Daniel Czerny

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Bauprojekte im ländlichen Bereich

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Mußkei Bel, 20.05.2015
Ort, Datum

D. Czerny
Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Haja Daniel-Pudack

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Tourismus

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Reichenbach, 20.05.2015

Ort, Datum

H. Daniel-Pudack

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Marcus Das Gupta

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Bildungsträger

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Brandenburg 16.06.15

Ort, Datum

M. Das Gupta

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr MARCO FROHLICH

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Spalte Ländliche Entwicklung, Frauen

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Bermbach, 27.02.18

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Doris Grasse

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Handwerk, Fachberufe –
Wald-Lösung

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Görlitz, 20.5.15

Ort, Datum

Doris Grasse

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Doris Grasse

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Bildung

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

 30.09.2020
Ort, Datum

 Doris Grasse
Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Henri Hänchen

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten:

Ich bin WiSo-Partner

 x öffentlicher Partner

 beratendes Mitglied

Weißkeißel, 15.6.2015

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Christiane Haue!

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Wirtschaft

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

S-B d. 12.6.15

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr

JAN HUFENBACH

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten:

Tourismus

Ich bin

WiSo-Partner

öffentlicher Partner

beratendes Mitglied

Wespen, 22.05.2015

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Jnes Kittner
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,
folgende Interessensgruppe zu vertreten: Fischerei

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Weißkeißal 20.05.2015

Ort, Datum

Jnes Kittner

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr

KLEPATZKI KARL HEINZ

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten:

LANDWIRTSCHAFT

- Ich bin
- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | WiSo-Partner |
| <input type="checkbox"/> | öffentlicher Partner |
| <input type="checkbox"/> | beratendes Mitglied |

SCHÖPSTAL 20.05.2015

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr- Marion Laube

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Grenzüberschreitende Entwicklung

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Zeitzsch, 17.06.15

Ort, Datum

M. Laube

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Margit Neugebauer

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Kirchen

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Reichenbach, 11.06.2015

Ort, Datum

Dr. Neugebauer

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Christian Mitschke

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: dörfliche Entwicklung

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

görlitz, 20.05.2015
Ort, Datum


Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr André Richter-Kaldbrenner

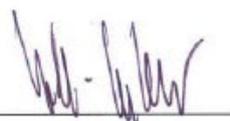
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Verband

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Waldkirch 20.05.15

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Andreas SchAAF

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Stadt-Verband Beziehungen

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Forst, 20.05.2015

Ort, Datum

Andreas SchAAF

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Herr Jörg Senftleben

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG
(Finanzen)

Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

Görlitz, 03.01.2016

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Detlef Wernick

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Umwelt, Kirchen

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

17.06.2019

Ort, Datum

Detlef Wernick

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Per Wiesner

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

folgende Interessensgruppe zu vertreten: Gemeinden

- Ich bin WiSo-Partner
 öffentlicher Partner
 beratendes Mitglied

09.07.19, Naßau

Ort, Datum



Unterschrift

7.2 Erklärung der KK-Mitglieder zum Datenschutz



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Basich, Falk
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Weißheidl 20/05/2015

Ort, Datum

F. Basich

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr Torsten Sämann
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Görlitz, 20.5.2015

Ort, Datum

Torsten Sämann

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Dirk Beck
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Quitzdorf am See, 03.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr LOTTE BIRGIT JENSEN-SCH- JENKNER
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Schwend, 19.6.2019

Ort, Datum

Schwend - Jenkner

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr BIECE, CHRISTOPH
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Reichenbach/OL, 20.05.2015

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr Brade, Thomas
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

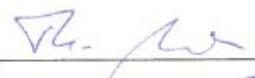
dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Bautzen 15.06.2015

Ort, Datum


Unterschrift
**Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien**
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen
www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr Daniel Gellert
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Weißkeißel, 20.05.2015
Ort, Datum

D. Gellert
Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Haja Daniel-Pablock
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Reichenbach, 20.05.2015

Ort, Datum

Haja Daniel-Pablock

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Marcus Das Gupta
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Beuth 16.06.15

Ort, Datum

M. Das Gupta

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau/Herr~~ MARKO FRÖHCKH
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Reinsdorf, 27.02.18

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr

 Doris Grasse

als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

 Golitz, 20.5.15

Ort, Datum

 Doris Grasse

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Henri Hänchen
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Weißkeißel, 15.6.2015

Ort, Datum

Unterschrift





Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Christiane Hand
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

4.11.12.6.15

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr JAN HUFENBACH
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Weißwasser 20.05.2015

Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Jnes Kittner
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Weißkessel 20.05.2015

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr KLEPATEKI KARL-HEINZ
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Schöpstal 20.05.2015

Ort, Datum

Karl-Heinz Klepateki

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/~~Herr~~ Katrin Laube
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Reichenbach, 17.06.15

Ort, Datum

K. Laube

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Margit Neugebauer
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Reichenbach, 11.06.2015

Ort, Datum

M. Neugebauer

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Christian Nitschke
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Siebnitz, 20.05.2015

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr André Richter-Kelbrenner
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Wußdorf 20.05.25

Ort, Datum

André Richter-Kelbrenner

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr Andreas Schaaß
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Görlitz, 20.05.2015

Ort, Datum

Andreas Schaaß

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Herr Jörg Senftleben
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

Görlitz, 03.01.2017

Ort, Datum



Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr Detlef Wernick
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

17.06.2019

Ort, Datum

Detlef Wernick

Unterschrift



Erklärung

Hiermit erkläre ich, ~~Frau~~/Herr Per Wiesner
als Mitglied im Koordinierungskreis der LAG Östliche Oberlausitz,

dass ich mit den mir anvertrauten Daten und Informationen in Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region Östliche Oberlausitz vertraulich umgehe, d.h.:

schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise offenbarte vertrauliche Informationen (Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen und Wissen) werde ich geheim halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben.

Ich verpflichte mich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

17.06.15, Weißwasser

Ort, Datum

Per Wiesner

Unterschrift